



## Sie machen unsere Stadt lebendig und bunt

Neujahrsgrüße von Oberbürgermeister Dirk Hilbert



*Liebe Dresdnerinnen  
und Dresdner,*

der Jahreswechsel ist eine gute Gelegenheit, um einen Moment lang inne zu halten und zurück zu blicken. Welche Bilder bleiben uns im Kopf, welche begleiten uns in das neue Jahr? 2015 hatte viele Höhepunkte und Jubiläen. Neben dem zehnten Jahr der Frauenkirchenweihe wurden auch der SemperOpernball und Openairball zum zehnten Mal gefeiert. Gleichzeitig beging die Semperoper den 30. Jahrestag ihrer Wiedereröffnung und das 45. Internationale Dixieland Festival Dresden sowie die 25. Filmnächte am Elbufer begeisterten wieder viele Besucherinnen und Besucher.

Dresden wird sich auch 2016 wieder gut präsentieren. Unter dem Motto „Dresden. Gemeinsam feiern“ bewirbt die Dresden Marketing GmbH unsere Landeshauptstadt weit über ihre Stadtgrenzen hinaus. Anlässe gibt es vor allem

in musikalischer Hinsicht. Der Dresdner Kreuzchor begeht sein 800-jähriges Jubiläum mit mehr als 70 Konzerten in Dresden und der ganzen Welt. Von Mai bis Juni versammeln die Musikfestspiele unter dem Motto „Zeit“ wieder über 1 500 Künstlerinnen und Künstler, der Deutsche Evangelische Posaumentag lockt im Juni rund 16 000 Bläser nach Dresden und das Bachfest verbindet Ende September 18 einzigartige Spielstätten in der ganzen Stadt miteinander. Im Dezember laden dann schließlich die Staatsoperette Dresden und das tjg. theater junge generation zu ihren ersten Premieren ins Kraftwerk Mitte ein.

All diese Veranstaltungen tragen genauso wie das Engagement und die Gastfreundschaft vieler Dresdnerinnen und Dresdner zur Außenwirkung der Landeshauptstadt bei. Dennoch wird das Bild Dresdens vor dem Hintergrund einer montags demonstrierenden Minderheit oft nur schwarz-weiß wahrgenommen. Als Stadt ist es

2016 unsere große Aufgabe, die Bedeutung von Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität für Dresden wieder stärker hervorzuheben. Lassen Sie uns im neuen Jahr gemeinsam zeigen, dass Dresden feiern und in vielen Farben strahlen kann. Lassen Sie uns zeigen, dass Dresden lebenswert und weltoffen ist. Lassen Sie uns aber auch zeigen, dass wir aufeinander zugehen und konstruktiv miteinander diskutieren können. Für eine solche Stadt steht nicht nur die Stadtverwaltung allein. Gerade Sie als Dresdnerinnen, Dresdner und Gäste machen unsere Stadt erst lebendig und bunt. Ich wünsche uns allen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2016.

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Foto: Michael Schmidt

## Absage



Für heute, Donnerstag, 14. Januar 2016, 17 Uhr, war im Kulturrathaus eine erste öffentliche Informationsveranstaltung zum überarbeiteten Masterplan Nr. 786, Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen geplant. Diese Veranstaltung wird aus organisatorischen Gründen abgesagt und nachgeholt. Ein neuer Termin der Vorstellung der Überarbeitung des „Masterplan 2015“ wird im Dresdner Amtsblatt rechtzeitig bekanntgemacht werden.

## Förderung

22

Die Stadtgebiete „Dresden-Nord“, „Friedrichstadt“ und „Johannstadt“ gelten als sozial benachteiligt. Das Sächsische Staatsministerium des Innern möchte in diesen Gebieten bestimmte Vorhaben für die Menschen aus dem Europäischen Sozialfonds fördern. Das können Angebote für Familien, zu Beratung und Betreuung älterer Menschen oder die Vermittlung von Bildung sein. Der Aufruf richtet sich an die in den Gebieten aktiven Einrichtungen, freien Träger, Vereine, Initiativen, gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen. Vorschläge dafür können bis zum 15. Februar bei der Landeshauptstadt Dresden eingereicht werden.

## Aus dem Inhalt



### Aufruf zur Menschenkette 9

<b>Stadtrat</b>	
Tagesordnung	16
Beschlüsse	17
Ausschüsse/Beiräte	16
Ortsbeiräte	19

### Ausschreibungen

Stellen	20
Studium	21
Bundesfreiwilligendienst	21
Frühjahrsmarkt 2016	23
Herbstmarkt 2016	25

### Satzungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen

Cossebaude Altstadt	27
Langebrück Ortsmitte	29

## Prognose für Dresden: Bevölkerung wächst weiter bis 2030

Im Gespräch mit Dr. Lioba Buscher, Leiterin der Kommunalen Statistikstelle

2030 leben voraussichtlich 588 000 Dresdnerinnen und Dresdner in unserer Stadt. Wie kann die Statistikstelle der Stadt solche Zahlen überhaupt vorhersagen? Was sind die Parameter für die Zahlen und welche äußeren Einflüsse wirken? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt die Leiterin der Kommunalen Statistikstelle, Dr. Lioba Buscher.

Die Dresdner Bevölkerung wird von aktuell 542 300 Einwohnern auf etwa 588 000 Einwohner im Jahr 2030 anwachsen. Dies entspricht einem Anstieg von reichlich 45 000 Einwohnern bzw. 8,4 Prozent. Das besagt die aktuelle Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Dresden. Wie kommen Statistiker zu solchen Prognosen?

In der Arbeitsgruppe Bevölkerungsprognose wirken neben Mitarbeitern der Stadtverwaltung auch Experten aus der Wissenschaft und dem Statistischen Landesamt mit. Hier werden aktuelle Entwicklungen und insbesondere die für eine Prognose relevanten Annahmen diskutiert.

Die eigentliche Vorausberechnung läuft in der Kommunalen Statistikstelle. Die Kollegen nutzen ein standardisiertes Computerprogramm namens SIKURS, das im deutschsprachigen Raum von etwa 80 Städten und auch von Statistischen Landesämtern genutzt wird.

Grundlage der Vorausberechnung sind zunächst der aktuelle Bevölkerungsbestand und seine Struktur bezüglich Alter und Geschlecht. Hinzu kommen Geburten und Sterbefälle bzw. Zu- und Fortzüge, die aus der Ver-



Dr. Lioba Buscher, Leiterin der Kommunalen Statistikstelle

Foto: Marion Mohaupt

gangenheit bekannt sind und die sich zu einem großen Teil allein durch die Altersstruktur erklären lassen. Auch die städtischen Wohnungsbauplanungen sowie bereits erteilte Baugenehmigungen finden Berücksichtigung. Letztere sind insbesondere für die kleinräumige Prognose von Bedeutung. Vereinfacht dargestellt, berechnet sich die Prognose für das folgende Jahr folgendermaßen: Einem um ein Jahr gealterten Bevölkerungsbestand werden Geburten und Zuzüge hinzugerechnet und Sterbefälle und Fortzüge abgezogen.

**Die Dresdner Bevölkerung wird älter. Die durchschnittlich zu erwartende Lebenserwartung steigt bei Frauen auf 86 Jahre und bei Männern auf knapp 82 Jahre. Und es kommen durch Zuzüge noch mehr Menschen in die Landeshauptstadt. Wie**

**sicher sind solche Prognosen? Welche äußeren Einflüsse spielen welche Rolle?**

Einige Komponenten, wie etwa die Geburten oder Sterbefälle, sind relativ stabil. Zum Beispiel hat sich die Geburtenrate in den letzten Jahren kaum verändert, weshalb wir annehmen, dass sie in den kommenden Jahren auch stabil bleibt. Die Zunahme der Älteren in den nächsten Jahren resultiert in Dresden hauptsächlich durch geburtenstarke Jahrgänge ab Mitte 1930 bis Anfang 1940.

Wesentlich schwieriger lassen sich Wanderungen abschätzen, insbesondere überregionale Wanderungen. Die Abwanderung von Familien ins Umland hat ab 2011 zugenommen, hier schreiben wir den gegenwärtigen Trend fort. Zudem wird sich die junge Bevölkerung in den neuen Bundesländern aufgrund der niedrigen Geburtenzahlen verringern, dementsprechend werden auch die Zuzüge aus dem Osten Deutschlands abnehmen.

Die sogenannten Bildungswanderungen spielen für Dresden eine besonders große Rolle. Wir beobachten, dass viele Studenten nach ihrem Studium erfreulicherweise in Dresden bleiben. Das ist an dem positiven Wanderungssaldo der 18- bis 30-Jährigen seit dem Jahr 2005 zu erkennen.

Zweifelsfrei besteht gegenwärtig die größte Unsicherheit bei Zu- und Fortzügen von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen. Hierbei geht es nicht nur um die Anzahl, sondern auch um die Struktur bezüglich Alter und Geschlecht. Wir gehen im Moment davon aus,

dass sich die hohe Dynamik in den kommenden Jahren wieder verringern wird, ähnlich wie in den 1990er Jahren.

**Wer kann diese Daten nutzen und wie arbeitet die Verwaltung damit?**

Die Ergebnisse der Vorausberechnung sind selbstverständlich für alle Dresdnerinnen und Dresdner zugänglich. Sie können zunächst Übersichten nach Altersgruppen oder Stadträumen im Internet abrufen. Zudem haben wir eine ausführliche Broschüre mit weiteren Informationen zur Prognose veröffentlicht, die als pdf-Dokument unter anderem im online-Shop der Stadt Dresden kostenlos erhältlich ist.

Grundsätzlich ist die Prognose an den Bedürfnissen der Ämter der Stadtverwaltung ausgerichtet. So rechnen wir jeweils von Jahresmitte zu Jahresmitte, damit das Schulverwaltungsamt und der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die Prognose für ihre Planungen für das kommende Schuljahr zeitnah verwenden können. Die Prognose dient zudem für mittel- und langfristige Sozial- und Infrastrukturplanungen als Grundlage. Wichtige Bereiche sind zum Beispiel die Verkehrsplanung oder die Abschätzung des Wohnungsbedarfs.



Wie viel?

[dresden.de/statistik](http://dresden.de/statistik)



**Welche Leistungen übernehmen die Kranken- und Pflegekassen?**

**Ein starkes Team für Ihre Gesundheit**

**Die pro:med-Pflegeberatung**  
Fragen kostet nichts. Wir helfen Ihnen gern, wenn es um Pflege und Gesundheit geht und beantworten Ihre Fragen zu Ansprüchen auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Rufen Sie uns an! **0800 7766331**

**pro:med – Pflaster verbindet**  
Wir geben unseren Patienten und deren Angehörigen Fürsorge, Sicherheit und Mobilität. Mit einem starken Netzwerk schaffen wir neue gesundheitliche Freiräume. Denn Ihre Lebensqualität liegt uns am Herzen.



[www.promed-service.de](http://www.promed-service.de)



[www.promed-pflege.de](http://www.promed-pflege.de)



[www.promed-logistik.de](http://www.promed-logistik.de)



## Graffitigeschichten an Elektroschaltkästen

Street-Art-Kunst von Jens Besser am Bahnhofsvorplatz in Dresden-Mitte

Der Street-Art-Künstler Jens Besser hat im Auftrag des Ortsamtes Altstadt drei Elektroschaltkästen am Bahnhof Mitte neu gestaltet. Die Idee zur optischen Aufwertung dieser Schaltkästen entstand im EU-geförderten URBACT-Netzwerk USER, einem Projekt mit Bürgerbeteiligung. Dabei spielte das Ambiente des Bahnhofsvorplatzes in Mitte für die Anwohnerinnen und Anwohner eine wesentliche Rolle. Jens Besser befragte Passanten, die ihre Wünsche und Ideen einbringen konnten. Daraus entstanden ist nun eine gemeinsame Bildgeschichte für diese drei Elektroschaltkästen. Ortsamtsleiter André Barth betonte: „Wichtig war uns, mit den Motiven einen Bezug zur Friedrichstadt herzustellen. Die Bildgeschichte von Jens Besser fügt sich gut in den Bahnhofsvorplatz ein und macht aus den sonst sehr tristen Schaltkästen ein interessantes Kunstwerk. Besonders die Karte der Friedrichstadt macht neugierig auf den Stadtteil“.

Finanziert wird dieses Projekt mit Befragung und Gestaltung mit etwa 1 200 Euro aus den Mitteln des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventiven Rat. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel un-



terstützt solche Maßnahmen gern: „Neben der Bekämpfung illegaler Graffiti ist es ebenso wichtig, präventiv tätig zu sein. Ansprechende Gestaltungen vermeiden Schmiere-reien und helfen, dem Phänomen Graffiti differenziert zu begegnen.“

**Street-Art am Bahnhof Mitte** Am 15. Dezember präsentierte der Künstler Jens Besser die von ihm neu gestalteten Schaltkästen auf dem Bahnhofsvorplatz in Dresden-Mitte, Weißeritzstraße/Ecke Jahnstraße.

Foto: Elsa Claus

## Neue Schwimmhalle in Bühlau

Innenminister Markus Ulbig und Dresdner Oberbürgermeister Dirk Hilbert eröffnen Bad



Am 9. Januar eröffneten Innenminister Markus Ulbig und der Dresdner Oberbürgermeister Dirk Hilbert gemeinsam mit der Dresdner Bäder GmbH das erste Bauprojekt der GmbH – die neue Schwimmhalle in Bühlau (s. Foto). Die Planung hierzu erfolgte noch durch die Landeshauptstadt und nicht durch die Bäder GmbH. Insgesamt kostete das Bauvorhaben 9,3 Millionen Euro, davon finanzierte der Freistaat Sachsen rund 3,6 Millionen Euro. Entstanden ist eine reine Wasserfläche von 614 Quadratmetern mit einem 25-Meter-Sportschwimmbecken, einem Lehrschwimmbecken, und einem Kinderbecken. Insgesamt drei Saunen komplettieren die neue Schwimmhalle. Geöffnet hat diese täglich von 10 bis 21 Uhr. Ebenso verhält es sich auch bei den Saunen. Diese sind separat nutzbar ohne Schwimmhalle. Die Wärmeversorgung erfolgt über ein eigenes Blockheizkraftwerk. Foto: Jörn Wolf

## Tag der offenen Tür in Dresdner Kitas

■ **Pieschen: Maxim-Gorki-Straße**  
Die bilinguale Kindertagesstätte auf der Maxim-Gorki-Straße 4 lädt zu einem Tag der offenen Tür ein. Dieser findet am Mittwoch, 20. Januar, statt. Interessierte Eltern sind in der Zeit von 8 bis 16.30 Uhr herzlich eingeladen, sich über die im Oktober 2015 eröffnete Integrations-Kita zu informieren.

In der Einrichtung lernen hörende und nicht hörende Kinder gemeinsam. Dabei haben hörende Kinder die Möglichkeit, die in der Einrichtung bilingual verwendete Gebärdensprache spielerisch mit zu erlernen. Die Einrichtung nimmt Kinder ab einem Alter von drei Jahren auf. In der Kindertageseinrichtung sind noch Plätze für Kindergartenkinder frei.

Die Einrichtungsleiterin Christiane El Aboudy-Kalz nimmt gern Anmeldungen zum Tag der offenen Tür entgegen unter E-Mail [celaboudy-kalz@dresden.de](mailto:celaboudy-kalz@dresden.de) oder unter Telefon (03 51) 84 70 98 99. Gebärdendolmetscher stehen von 8 bis 12 Uhr sowie von 12.30 bis 16.30 Uhr im Haus zur Verfügung.

■ **Trachau: Schützenhofstraße**  
Zu einem Tag der offenen Tür lädt die neue städtische Kindertageseinrichtung in der Schützenhofstraße 103 in Dresden-Trachau am Freitag, 22. Januar, ein. Eltern und interessierte Anwohner sind von 16 bis 18 Uhr herzlich eingeladen, sich über die pädagogische Arbeit und das Gebäude zu informieren. Das Team der Einrichtung und Baufachleute führen durch das Haus und beantworten Fragen.

Seit 1. Dezember 2015 ist der Neubau für 114 Mädchen und Jungen bereits in Betrieb. Insgesamt 3,55 Millionen Euro hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden auf dem Gelände eines ehemaligen Garagenhofes investiert. Die Bauzeit betrug 22 Monate. Das Projekt wurde durch die städtische STESAD GmbH betreut. Aktuell sind alle 46 Krippenplätze vergeben, wenige Kindergartenplätze stehen noch zur Verfügung.

[www.dresden.de/kita](http://www.dresden.de/kita)



Dresden  
Dresdner  
Zeit

Kita-Platz?



[dresden.de/kita](http://dresden.de/kita)



### Der Oberbürgermeister gratuliert

#### zum 105. Geburtstag

■ am 20. Januar  
Lisbeth Exner, Altstadt

#### zum 102. Geburtstag

■ am 19. Januar  
Gertrud Stolper, Neustadt

#### zum 101. Geburtstag

■ am 18. Januar  
Anna Schmid, Klotzsche

#### zum 100. Geburtstag

■ am 16. Januar  
Elisabeth Kießling, Weixdorf

#### zum 90. Geburtstag

■ am 15. Januar  
Helga-Silvia Hennig, Altstadt  
Ursula Roßbach, Blasewitz  
Ruth Clausnitzer, Cotta  
Gisela Domsgen, Pieschen  
Werner Haußner, Plauen  
Margit Küchler, Plauen  
Elfride Skrubel, Plauen

■ am 16. Januar  
Gottfried Hünich, Cotta

■ am 18. Januar  
Annelies Hanitzsch, Loschwitz  
Dorothea Schott, Prohlis

■ am 19. Januar  
Waltraud Holz, Altstadt  
Annemarie Mann, Altstadt  
Heinz Schütze, Altstadt  
Ruth Zumpe, Altstadt  
Helga Liebisch, Leuben  
Gertraud Wendt, Pieschen  
Otilie Biener, Plauen

■ am 20. Januar  
Brigitte Deumlich, Altstadt  
Irene Heege, Altstadt  
Irmgard Hertwig, Altstadt  
Ingeborg Riefling, Blasewitz  
Sophia Sebastian, Blasewitz  
Arnd Wiesemann, Cotta  
Hildegard Kätzmer, Neustadt  
Egon Bräuer, Weißig  
Ella Gräff, Plauen

■ am 21. Januar  
Marga Weigelt, Blasewitz  
Margot Schneider, Cotta  
Helga Ledig, Leuben  
Edith Büttner, Prohlis

#### zur Goldenen Hochzeit

■ am 15. Januar  
Ursula und Lothar Roch, Prohlis

#### zum 65. Hochzeitstag

■ am 20. Januar  
Brigitte und Aurel Menzel,  
Klotzsche

## Dresden macht Sucht im Jahr 2016 zum Thema

Ausstellungseröffnung „Frauen und Alkohol“ am 18. Januar in der Centrum Galerie

Mit der Eröffnung der interaktiven Ausstellung „Frauen und Alkohol“ und einer offenen Diskussion startet am 18. Januar 2016 um 13 Uhr im Erdgeschoss der Centrum Galerie Dresden, Prager Straße 15, das „Themenjahr Sucht“ der Landeshauptstadt Dresden. „Sucht ist keine Schande, sondern eine Krankheit. Eine Krankheit, die nicht nur die Person allein, sondern das ganze private und berufliche Umfeld betrifft. Zu oft wird dieses Thema noch im Verborgenen gehalten. Wegsehen und Verschweigen stehen einem sensiblen Umgang mit Suchtmitteln entgegen. Deshalb ist es richtig, dass die Akteurinnen und Akteure in Dresden gemeinsam an einem Strang ziehen und offen und ohne Tabus über das Thema Sucht sprechen“, erklärt die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, das Anliegen des Themenjahres.

„Sucht kann jeden treffen. Ganz egal, ob Frau oder Mann. Ob es nun der minütliche Blick auf das Smartphone, das regelmäßige Feierabendbier, Medikamente zur Leistungssteigerung, die Entspannungszigarette oder

ein Spiel ist, was zu Glück und Zufriedenheit führen soll. Keiner ist vor der Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung geschützt. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei Konsum und Verhaltensmustern. Die Ursachen für die Entwicklung einer Sucht und deren Form werden durch das Geschlecht mitbestimmt“, hebt die Dresdner Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah hervor. Die Suchtbeauftragte, Dr. Kristin Ferse, ergänzt: „Die Vision der vom Dresdner Stadtrat beschlossenen Präventionsstrategie ist nicht der Kampf gegen Süchtige. Es geht ganz einfach darum, gesunde Verhältnisse zu schaffen, die es überflüssig machen, süchtig zu werden.“

Unter der Überschrift „Alkohol und Gesellschaft“ diskutieren die drei Initiatorinnen des Themenjahres mit dem stellvertretenden Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus, Prof. Dr. Ulrich Zimmermann, dem Abteilungsleiter für Personalwesen des Druckmaschinenbauers KBA-Sheetfed



Solutions AG & Co. KG, Markus Rasche, den Jugendsozialarbeitern Franziska Schuster, Marcel Zapf und André Dittrich, dem Sportdirektor der SG Dynamo Dresden e. V., Ralf Minge, und dem Dresdner Künstler Michael Riesner, der auch die Ausstellung „Frauen und Alkohol“ gestaltet.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

[www.dresden.de/sucht](http://www.dresden.de/sucht)



## Hilfe geben – aber wie?

Landeshauptstadt Dresden bietet Schulungen zum Krankheitsbild Demenz an

Die Landeshauptstadt Dresden bietet 2016 gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz kostenfreie Schulungen zum Thema Demenz für interessierte Personen an.

Die Schulung zum Krankheitsbild Demenz (Grundschulung) vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

Die Grundschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

- 20. Januar
- 16. März
- 18. Mai

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt

inhallich an die Grundschulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind hier der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

Diese Aufbauschulung findet an folgenden Terminen jeweils von 16 bis 19 Uhr statt. Auch hier haben die Termine jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht

aufeinander auf.

- 17. Februar
- 20. April
- 15. Juni

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung gebeten unter der Telefonnummer (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an [demenz@dpbv-online.de](mailto:demenz@dpbv-online.de).

Events Kurse Camps  
Bildungsfahrten

## Jugendweihefeiern

Feiern zur Namensgebung

...

- parteipolitisch unabhängig
- weltlich-humanistische Werte
- gemeinnützig

**Sächsischer Verband  
für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.**

Büro Dresden / Radebeul: Tel. (0351) 21 98 310  
E-Mail: [dresden@jugendweihe-sachsen.de](mailto:dresden@jugendweihe-sachsen.de)





 Archivalie des Monats

## Peter Joseph Lenné und die Bürgerwiese zu Dresden

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchives Dresden befindet sich ein Entwurf des Zoologischen Gartens zu Dresden von Peter Joseph Lenné. Der Plan ist im Monat Januar im Lesesaal ausgestellt.

Vor 150 Jahren, am 23. Januar 1866, starb der berühmte Landschaftsarchitekt und Generaldirektor der königlich-preussischen Gärten Peter Joseph Lenné in Potsdam. Der in einer Gärtnerfamilie am 29. September 1789 in Bonn geborene Lenné war nach seiner Lehrzeit bei Vater und Onkel auf Wanderschaft gegangen, die ihn auch nach Paris führte. Hier wurde er zum Gartenbaumeister ausgebildet. Mit seiner Anstellung in Potsdam begann seine eigentliche Laufbahn. 1822 finanzierte ihm König Friedrich Wilhelm III. von Preußen einen Aufenthalt in England. Die berühmten englischen Landschaftsgärten wurden zum Vorbild für viele Parks und Gartenanlagen im übrigen Europa. Lenné prägte das Gesicht vieler Parks in Berlin und Potsdam, aber auch in anderen Städten waren seine Ideen und Pläne gefragt. Peter Joseph Lenné war seinerzeit der bedeutendste Landschaftsarchitekt des deutschen Klassizismus.

Der Rat von Dresden beschloss, zur Verschönerung der Stadt in der Nähe des königlichen Großen Garten eine Parkanlage zu schaffen. Stadtrat Ferdinand Moritz Hempel hatte am 13. Januar 1859 bei Lenné in Potsdam angefragt, ob er wohl geneigt sei, sich der Begutachtung zu unterziehen. In seiner Antwort vom 16. Januar 1859 erklärte Lenné seine Bereitschaft. Er kam am 21. Februar 1859 für einige Tage nach Dresden. Im Stadtarchiv liegen die Protokolle der Beratungen zu den anstehenden Fragen. Leider sind die detaillierten Originalpläne von Lenné, die er am 5. August 1859 von Potsdam nach Dresden schickte, nicht mehr erhalten. Dennoch belegen die Akten, dass sein Entwurf für die Gesamtgestaltung der Parkanlagen und Wasserkunstwerke auf der Bürgerwiese unter Einbeziehung des bereits zur Diskussion stehenden Zoologischen Gartens zur Ausführung kam. Der vorgelegte Plan von Peter Joseph Lenné für die Parkanlagen auf der äußeren Bürgerwiese fand beim Stadtrat



**Archivalie des Monats.** Der fertiggestellte Teil des Zoologischen Gartens nach Lennés Entwurf im Eröffnungsjahr. Quelle: Führer durch den Zoologischen Garten zu Dresden. 1861. Stadtarchiv Dresden. Sign.: Bibliothek, B.70.4072 b

ungeparteilichen Beifall und bereits im August 1859 begann die genaue Planung der Kosten. Durch die Eröffnung des Zoologischen Gartens 1861 und seinem Ausbau

bis 1865 war es nötig, die Felder zwischen der Äußeren Bürgerwiese und dem Zoo durch den Rat anzukaufen und nach den Plänen von Lenné zu gestalten. Mit der Fertigstellung im Jahre 1869 entstand damit die erste städtische Parkanlage in Dresden, die keinen königlichen oder fürstlichen Auftraggeber hatte.

**Gisela Hoppe, Stadtarchiv Dresden**

## PAUL WILHELM



**AQUARELLE**  
**AUSSTELLUNG DRESDNER KUNST**  
Hohe Straße 35 · 01445 Radebeul-West  
**Öffnungszeiten:**  
**14.11.-19.12.2015 und 9.1.-28.2.2016**  
jeweils samstags 11-18 Uhr

## Künstler über ihre Bilder in der Galerie 2. Stock

In der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, wird bis zum 27. Januar die erste Ausstellung der vierteiligen Reihe „Verwebungen. Orient – Okzident“ des Dresdner Vereins Freunde des modernen Orients gezeigt. Die Ausstellung „Reflexionen Dresden – Isfahan“ präsentiert Fotografie und Ölmalerei aus den Kulturstädten Dresden und Isfahan (Iran). Einer der beiden Künstler ist der Dresdner Fotograf Thomas Klewe, der seine Fotostaffel „same but different“ erläutert:

„Es werden vier Paare vorgestellt, die derselben beruflichen Tätigkeit nachgehen. Mit dem Unterschied, dass sie rund 4 000 Kilometer voneinander entfernt sind. Ich reiste



**Ausgestellt.** Thomas Klewe, Geistlicher, links: Pfarrer Eckehard Möller (52), Dresden; rechts: Imam Sayed M. Saadatinejad (33), Isfahan; Fotografie, Fotoprint

zuerst in das kulturelle Herz Irans – die Stadt Isfahan. Dort überwältigten mich die Menschen mit ihrer freundlichen Offenheit. Anschließend suchte ich in Dresden die passenden „Gegenstücke“. Dies erwies sich als deutlich schwieriger als im fernen Iran. Überzeugungskraft im Abbau von Misstrauen begleiteten die Arbeit in Dresden. Doch schließlich gelang der Brückenschlag. Die lebensgroßen Porträts sind von Aufnahmen mit Alltagsszenen flankiert. So treffen sich auf engstem Raum beispielsweise zwei Apothekerinnen während ihrer Arbeit, oder zwei Geistliche der beiden Weltreligionen stehen sich in ihrer täglichen Arbeit gegenüber.

Mit diesem Kulturprojekt will ich über die Brücke des Alltäglichen eine Verbindung beider Kulturen schaffen. Der Betrachter kann die Nähe und die friedliche Koexistenz erspüren, die von den porträtierten Personen ausgeht. Damit möchte ich helfen, Vorurteile und Misstrauen vor dem Unbekannten abzulegen.“

Weitere Infos zum Projekt gibt es unter [www.t-klewe.de](http://www.t-klewe.de).

## Bürgerbüro Plauen im neuen Look eröffnet

Das Bürgerbüro im Ortsamt Plauen zeigt sich mit seiner Eröffnung seit dem 28. Dezember 2015 komplett neu und barrierefrei gestaltet. Es ist nicht nur für Rollstuhlfahrer sondern auch für Eltern mit Kinderwagen komfortabel erreichbar. Die Kosten für die Baumaßnahmen liegen bei rund 520 000 Euro.

Die Sprechzeiten des Bürgerbüros sind wie bei allen Bürgerbüros: montags 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 14 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch möglich. Die Telefonnummer lautet: (03 51) 4 88 68 90. Die Online-Registrierung kann im Internet erfolgen.

[www.dresden.de/buergerbueros](http://www.dresden.de/buergerbueros)



## Jugendgerichtshilfe schließt eine Woche

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Interventions- und Präventionsprogrammes der Jugendgerichtshilfe Dresden mit Sitz in der Polizeidirektion Dresden, Schießgasse 7, sind vom 18. bis 22. Januar nicht erreichbar. Sie beziehen neue Räume im gleichen Gebäude.

Ab 25. Januar sind die Beraterinnen und Berater wieder wie gewohnt montags bis donnerstags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis 21 Jahre, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde, da. Außerdem sind sie per E-Mail unter [jugendamt-ipp@dresden.de](mailto:jugendamt-ipp@dresden.de) und telefonisch unter folgenden Nummern erreichbar: (03 51) 4 83 22 88, (03 51) 4 83 22 99, (03 51) 4 83 22 97 und (03 51) 4 83 23 03.

## Mit Dresden-Pass günstiger unterwegs

Städtisches Faltblatt informiert über die Neuregelungen

Wer ein geringes Einkommen hat, der ist mit dem Dresden-Pass bis zu 50 Prozent günstiger im Stadtgebiet unterwegs. Aber welche Ermäßigungen gelten beim Fahrkartenkauf genau? Auf welche sozialen Leistungen haben die Inhaber außerdem Anspruch? Und wie ist ein Dresden-Pass überhaupt zu bekommen? Diese und weitere Fragen beantwortet ein neu aufgelegtes Faltblatt, das die Landeshauptstadt Dresden in Kürze wieder kostenlos anbietet. Unter dem Titel „Dresden-Pass – Soziale Leistungen für Sie“ liegt es in allen zuständigen Stellen des Dresdner Sozialamtes:

- Bürgerstraße 63
- Lübecker Straße 121
- Hertzstraße 23
- Junghansstraße 2 sowie
- im Jobcenter Dresden, Budapester Straße 30, aus.

Es ist zusätzlich in den Informationsstellen der Dresdner Bürgerbüros, Ortsämter, Rathäuser und Ortschaften sowie vielen städtischen Beratungsstellen erhältlich und im Internet abrufbar. Das Faltblatt erscheint in siebenter aktualisierter Auflage und wurde in 20 000 Exemplaren gedruckt.

Mit dem Dresden-Pass können Personen, die Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Sozialgesetzbuch oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder über ein nur geringes Einkommen und Vermögen verfügen, verschiedene Vergünstigungen zur Teilnahme am Stadtleben erhalten. Voraussetzung ist ihr Hauptwohnsitz in Dresden. Auch für Kinder kann der Dresden-Pass beantragt werden.

Der Dresden-Pass ist ab dem Tag der Ausstellung ein Jahr lang gültig. Er berechtigt beispielsweise zu Ermäßigungen beim Kauf von Fahrkarten der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Das Faltblatt informiert über Sozialtarife, Mobilitätszuschüsse und das Monatskarten-Abonnement. Auch der Eintritt in bestimmte Museen, Theater, Konzert- und Veranstaltungshäuser, kommunale Sportstätten und Bäder sowie in den Zoo Dresden wird mit dem Pass günstiger. Außerdem können mit Preisnachlass Angebote der Volkshochschule oder kostenfrei die Städtischen Bibliotheken genutzt werden.

Kinder mit Dresden-Pass haben weitere Vorteile. So erhalten sie Ermäßigungen bei der Schülerbe-



förderung, ein Freixemplar des Ferienpasses mit Sommerferienangeboten, einen Zuschuss zur Teilnahme an der Kinder- und Jugendholung sowie kostenfreien Zugang zu Kursen der Jugend-Kunstschule Dresden.

Alle für den Dresden-Pass maßgeblichen Regelungen enthält die aktuelle Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes, erst kürzlich veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50 vom 10. Dezember 2015 und ebenfalls nachzulesen

im Internet. Es handelt sich um eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden. Derzeit gibt es rund 22 000 Personen mit Dresden-Pass, darunter etwa 5800 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Damit weitere Anspruchsberechtigte davon profitieren können, macht das Faltblatt auf die Leistungen aufmerksam.

[www.dresden.de/dresden-pass](http://www.dresden.de/dresden-pass)





## Sachgebiet Bildung und Teilhabe zieht um

Ab 1. Februar 2016 ist das Sachgebiet Bildung und Teilhabe des Sozialamtes im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes stehen ab diesem Zeitpunkt in den Räumen 098/099 im 2. Obergeschoss des Rathauses zu den bekannten Sprechzeiten, dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, wie gewohnt zur Verfügung.

Weitere Informationen und Antragsformulare für Erstbezieher des Bildungspakets sind im Internet unter [www.dresden.de/bildungspaket](http://www.dresden.de/bildungspaket) aufgeführt.

## Info-Veranstaltung des Wirtschaftsservice

Am Dienstag, 19. Januar, 17 Uhr, lädt der Wirtschaftsservice der Landeshauptstadt Dresden Unternehmen zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Bauleitplanung“ ein. Der Leiter des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Dresden, Stefan Szuggat, gibt Tipps im Umgang mit der Bauleitplanung. Die Veranstaltung findet im World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 10. Etage, Raum 1036 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Aufgrund begrenzter Raumkapazität wird um Voranmeldung über die Internetseite [www.dresden.de/infotag-unternehmen](http://www.dresden.de/infotag-unternehmen) gebeten. „Das Amt für Wirtschaftsförderung unterstützt Unternehmen bei ihren Bauvorhaben, betreut Investoren, koordiniert Genehmigungen und achtet darauf, dass die Interessen der Wirtschaft bei den raumbezogenen Planungen der Kommune berücksichtigt werden“, sagt Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung.

Die Veranstaltungsreihe „Wirtschaft in Dresden. Informationstage für Dresdner Unternehmen“ bietet Unternehmen regelmäßig die Möglichkeit, sich über spezifische Themen zu informieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Der vom Wirtschaftsservice des Amtes für Wirtschaftsförderung organisierte Informationstag findet monatlich, jeweils am dritten Dienstag, statt. Der Wirtschaftsservice ist die zentrale Informations- und Beratungsstelle für Unternehmen in der Stadtverwaltung Dresden.

[www.dresden.de/infotag-unternehmen](http://www.dresden.de/infotag-unternehmen)  
[www.dresden.de/wirtschaftsservice](http://www.dresden.de/wirtschaftsservice)

## „Aus aller Welt in Dresden angekommen“ ist in Neuauflage erschienen

Neu: Deutsch-Russisch, Deutsch-Arabisch, Deutsch-Tigrinya

Die aktualisierte und erweiterte Auflage des Wegweisers „Aus aller Welt in Dresden angekommen“ steht ab sofort bilingual in den Sprachen Deutsch-Russisch, Deutsch-Arabisch, Deutsch-Tigrinya als Integrationshilfe zur Verfügung. Vor einigen Wochen ist bereits die Broschüre in Deutsch-Englisch erschienen.

Erhältlich sind die Publikationen im Neuen Rathaus, in den Bürgerbüros und Ortsämtern. Die Broschüre ist ein Alltagsratgeber und richtet sich hauptsächlich an anerkannte Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, zugewanderte Fachkräfte und deren Familienangehörige sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger. Bestellungen können auch schriftlich unter Angabe der Stückzahl und den ausgewählten Sprachen an die Integrations- und Ausländerbeauftragte gerichtet werden: [auslaenderbeauftragte@dresden.de](mailto:auslaenderbeauftragte@dresden.de).

Die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Kristina Winkler, ist federführend für diese städtische Veröffentlichung verantwortlich und erläutert den Inhalt: „Die

Broschüre gibt Auskünfte über die ersten Schritte nach der Einreise, über Angebote an Sprachkursen und Anschriften wichtiger Behörden und Vereine, die helfen.“ Außerdem beantwortet der Ratgeber Fragen zu den Themen Familie, Gesundheit, Bildung, Arbeiten und Leben in Dresden.

[www.dresden.de/auslaenderbeauftragte](http://www.dresden.de/auslaenderbeauftragte)



## Neues Falblatt über den Rosengarten

Wissenswertes mit Plan über Dresdner Kleinod



Die Landeshauptstadt Dresden hat das Falblatt Der Rosengarten aus der Reihe Städtische Parkanlagen überarbeitet und neu aufgelegt.

Die Publikation liegt ab sofort in den Ortsämtern und Bürgerbüros sowie im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aus.

Inhalte des Falblattes sind Wissenswertes über die Entstehungsgeschichte und die Wiederherstellung des Rosengartens. Eine Vorstellung der Rosen, Gehölze und Plastiken befindet sich ebenfalls in dem aktualisierten Falblatt. Ein Übersichtsplan erleichtert den Besucherinnen und

Besuchern die Orientierung.

In der Reihe Städtische Parkanlagen sind unter anderem die Falblätter zum Waldpark Blasewitz, Alten Bienertpark und zur Bürgerwiese erschienen.



Rosa rugosa „Hansa“.

Foto: Archiv des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

## Mehr Unterhalt für Kinder

Das Oberlandesgericht Dresden hat die aktuellen Unterhaltsleitlinien verabschiedet. Zum 1. Januar haben sich die Mindestunterhaltsbeträge wie folgt geändert:

- für Kinder bis fünf Jahre 335 Euro,
- von sechs bis elf Jahre 384 Euro und
- von zwölf bis 17 Jahre 450 Euro, abzüglich der Hälfte des Kindergeldes.

Grundlage hierfür ist das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags (BGBL 2015 Teil I Nr. 30 S. 1202). Es beinhaltet unter anderem die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages. Diese Veränderungen schlagen sich im Unterhaltsrecht nieder und führen zu Neuregelungen des Kindesunterhaltsanspruchs.

Die Unterhaltsvorschussleistungen erhöhen sich ab dem 1. Januar auf 145 Euro für Kinder bis zum 6. Lebensjahr und für Kinder bis zum 12. Lebensjahr auf 194 Euro. Mütter und Väter, deren Kinder bislang diese Leistungen beziehen, werden darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt. Die nächsten Änderungen des Mindestunterhaltes, der Unterhaltsvorschussleistungen und des Kindergeldes werden voraussichtlich zum 1. Januar 2017 erwartet.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Das Sachgebiet Beistandschaften/Beurkundungen gehört zum Jugendamt und betreut die Dresdnerinnen und Dresdner zu den Themen Unterhalt, Sorgerecht und Vaterschaftsanerkennung. Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch unter (03 51) 4 88 47 61 oder per E-Mail an [jugendamt@dresden.de](mailto:jugendamt@dresden.de).

**Behördenfragen?**

[dresden.de/wegweiser](http://dresden.de/wegweiser)

## Erhalt der Umzugsbeihilfe ist ab sofort möglich

Die Auszahlung der Umzugsbeihilfe für Studenten 2016 hat begonnen. Die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro erhält jeder, der wegen seines Studiums in der sächsischen Landeshauptstadt erstmals von außerhalb nach Dresden gezogen ist und sich im vergangenen Jahr mit Hauptwohnsitz hier angemeldet hat. Von Januar an bis zum 31. März dieses Jahres kann die Umzugsbeihilfe beim Studentenwerk beantragt werden. Das Geld wird überwiesen, Barauszahlungen sind nicht möglich. Die Umzugsbeihilfe erhalten Studierende von acht Dresdner Bildungseinrichtungen: von der Technischen Universität Dresden, von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, von der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, von der Hochschule für Bildende Künste Dresden, von der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, von der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, von der Evangelischen Hochschule Dresden und von der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden.

Zur Beantragung der Umzugsbeihilfe müssen die Studenten persönlich beim Studentenwerk, Fritz-Löffler-Straße 18, Telefon (03 51) 46 97 50, erscheinen, denn ein Antrag durch Vertreter oder per Post kann nicht erfolgen. Die zuständige Abteilung Wohnen im Erdgeschoss hat zu folgenden Sprechzeiten geöffnet: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich dienstags von 13 bis 15 Uhr und donnerstags von 13 bis 17 Uhr; freitags ist geschlossen. Die Studierenden müssen mehrere Unterlagen vorlegen, so den Antrag auf einmalige Gewährung von Studentenumzugsbeihilfe mit inländischer Bankverbindung, den Personalausweis oder Reisepass, den Studentenausweis oder die Immatrikulationsbescheinigung und den Anmeldebogen vom Bürgeramt.

Dresden hatte die Umzugsbeihilfe für Studenten 2001 eingeführt und damit das Anmeldeverhalten deutlich stimuliert. Seither bekamen insgesamt über 60 000 Studenten die finanzielle Unterstützung von ihrer neuen Heimatstadt. Im Jahr 2015 hatten 4 917 Studenten das Geld erhalten.

[www.dresden.de/wegweiser](http://www.dresden.de/wegweiser)  
Umzugsbeihilfe für Studenten (dort abrufbar: Antrag und Handzettel)

## Was können Dresdens Böden?

Umweltamt stellt neue Bodenfunktionskarte online

Zum Abschluss des internationalen Jahres des Bodens 2015 hat das Umweltamt eine neue Bodenfunktionskarte für Dresden im Internet veröffentlicht. Unter [www.dresden.de/bodenfunktionskarte](http://www.dresden.de/bodenfunktionskarte) finden Interessierte Informationen zur natürlichen Bodenfruchtbarkeit, zum Wasserspeichervermögen, zur Filter- und Pufferfunktion sowie zur Archivfunktion des Bodens. Daraus ist erkennbar, wie leistungsfähig die Böden für die Landwirtschaft sind, wie es um den Wasser- und Stoffhaushalt steht und welche Wechselwirkungen mit dem Lokalklima und der Landschaftsentwicklung bestehen. Gleichzeitig weisen hohe Funktionswerte auf eine besondere Schutzbedürftigkeit des Bodens hin.

### ■ Gute Böden sorgen für hohe Lebensqualität

„Auch wenn es vielen unter uns nicht bewusst ist, unsere Lebensqualität hängt maßgeblich von gesunden Böden ab“, erklärt Dr. Christian Korndörfer, Leiter des Dresdner Umweltamtes. „Sie sind nicht nur Grundlage unserer Ernährung und der Biomasseerzeugung, sondern sorgen auch für sauberes Grundwasser, wirken regulierend auf das Klima und binden Schadstoffe. Böden sind unersetzbare Lebensräume für zahlreiche Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen. Sie erfüllen somit wichtige und zentrale Funktionen in unserer Umwelt“, so Korndörfer.

Die in der neuen Karte beschriebenen Bodenfunktionen sind Grundlage für die Einschätzung der Umweltleistungen des Bodens nach Bundes-Bodenschutzgesetz und Basis für den Bodenschutz in Deutschland. Dabei wird zwischen natürlichen Funktionen,

Archivfunktionen und Nutzungsfunktionen unterschieden. Die Bodenfunktionen werden nach einem einheitlichen System klassifiziert und kartographisch dargestellt. Die Funktionsausprägung drückt den Wert des jeweiligen Bodens im Ökosystem bzw. für den Menschen aus.

### ■ Dresdens Bodenfunktionen schneiden im Vergleich mit anderen Großstädten gut ab

In Dresden sehen die Werte im Vergleich zu anderen Großstädten noch gut aus. Dresden hat über 50 Prozent unbebaute Fläche mit relativ naturnahen, teilweise wertvollen Böden und dort auch hohe und sehr hohe Bodenfunktionswerte. Vergleichbare deutsche Städte haben einen wesentlich höheren Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen oder sind naturräumlich schlechter ausgestattet. Deren Bodenfunktionen sind in Summa weniger gut ausgeprägt und führen zu zahlreichen ökologischen Problemen. Aber auch in Dresden gefährden der anhaltende Flächenbedarf für Bauvorhaben, die intensive Bewirtschaftung und die stofflichen Belastungen die natürlichen Bodenfunktionen an zahlreichen Standorten in zunehmendem Maße.

### ■ 2015 war Jahr des Bodens

2015 legte die UNO den 5. Dezember als Weltbodentag fest und erklärte das Jahr 2015 zum Jahr des Bodens. Damit will die Versammlung den Fokus auf die grundlegende Bedeutung unserer Böden richten und auf die starke Gefährdung hinweisen.

### ■ Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen stehen unter [www.dresden.de/boden](http://www.dresden.de/boden) zur Verfügung.

## ZAHL DER WOCHE

### So viele Kinder in Kitas wie nie zuvor

„Über 7 500 Jungen und Mädchen wurden 2015 in Dresdner Krippen, Kindergärten und zu Tagesmüttern oder Tagesvätern vermittelt – so viele wie nie zuvor.“ Das teilte kürzlich Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann mit. 2014 zählte die Stadt 6 600 Vermittlungen. „Trotz steigender Kinderzahlen ist es der Stadt gelungen, allen Eltern einen Betreuungsplatz in einer kommunalen Einrichtung, bei einem freien Träger oder einer Tagespflegeperson anzubieten. Das massive Investment der letzten fünf Jahre hat sich gelohnt“, stellte Dr. Kristin Klaudia Kaufmann fest.

2015 öffneten neun neue Einrichtungen. In vier Kindertageseinrichtungen wurden die notwendigen Generalsanierungen abgeschlossen. Aktuell stehen insgesamt 30 237 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt zur Verfügung. In den letzten fünf Jahren hat die Stadt 7 745 neue Betreuungsplätze geschaffen. Allein in den letzten zwei Jahren investierte die Landeshauptstadt 66 Millionen Euro in den Erhalt und den Ausbau der Dresdner Kitas.

„Das Ende der Fahnenstange ist jedoch noch nicht erreicht. Dresden ist das sechste Jahr in Folge die Geburtenhauptstadt Deutschlands. Und Dresden wächst weiter. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird weiter steigen. Für das kommende Jahr liegen heute schon 5 680 neue Vermittlungsanträge vor. Laut dem gültigen Fachplan besteht ein weiterer Ausbaubedarf von rund 1 300 Plätzen. Wir müssen also weiter in Platzausbau und Sanierungen investieren“, fasste die Bürgermeisterin den Handlungsbedarf der Stadt zusammen.

Nach der aktuellen Vorausberechnung der Stadt erreicht die Dresdner Bevölkerung bis Mitte 2030 rund 587 900 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Geburtenzahl nimmt bis 2018 leicht zu und erreicht 2021 wieder den aktuellen Wert von rund 6 200 Geburten.



Wie viel?



[dresden.de/statistik](http://dresden.de/statistik)

**STÄDTISCHER BESTATTUNGSDIENST**  
verständnisvoll helfen

*Am Ende des Weges in guten Händen.*

Löbtauer Straße 70 · 01159 Dresden  
**0351 4393600** (ganztägig erreichbar)  
[www.bestattungen-dresden.de](http://www.bestattungen-dresden.de)



## Erinnern und Handeln – Hand in Hand

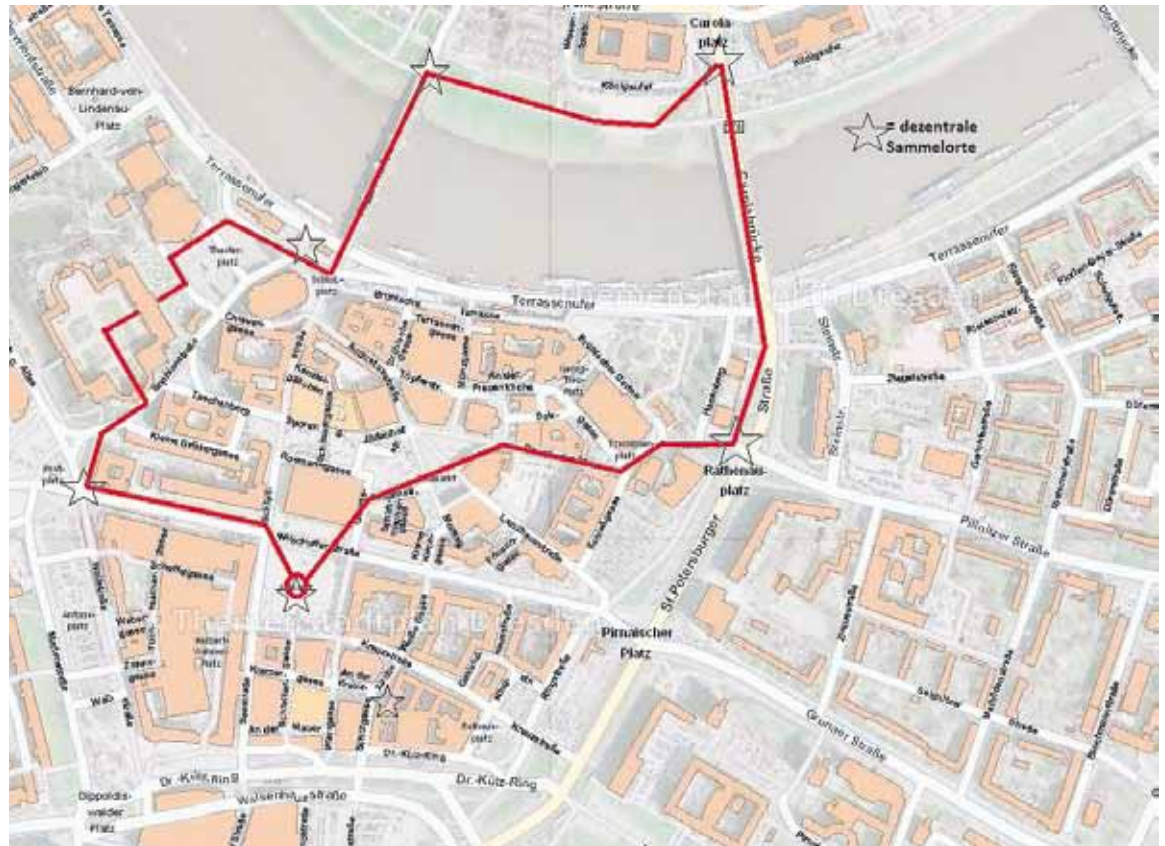
Aufruf der Arbeitsgruppe zum 13. Februar 2016

„Die Menschenkette ist ein Symbol für Menschlichkeit und für Respekt vor dem anderen. Sie ist auch ein Zeichen dafür, dass wir eine offene Gesellschaft sind, die sich einander die Hände reicht. Und diese Hände reichen sich, ganz unabhängig davon, wo der Einzelne herkommt, welche Hautfarbe er hat oder welcher Religion er angehört“, sagt Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Die AG 13. Februar lädt alle am Sonnabend, 13. Februar 2016 zu einer Bürgerbegegnung ein, die gemeinsames Erinnern mit Diskussion und Engagement verbinden soll. Anschließend soll mit der Menschenkette ein weit sichtbares Zeichen des Miteinanders gesetzt werden. Die Erinnerung an das millionenfache Leid, welches Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg verursacht haben, soll uns mahnen, die Grundfesten menschlichen Zusammenlebens zu schätzen und zu schützen: Respekt, Menschenwürde, Freiheit, Frieden und Solidarität. Die Würde des Menschen ist unantastbar – sie ist unabhängig vom Ort der Geburt, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Weltanschauung oder der Religion, dem Alter oder dem Einkommen. Niemandem darf diese Würde abgesprochen werden. Wir müssen und wollen gemeinsam handeln. Die Erinnerung an die Zerstörung Dresdens ist Appell, eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen in dieser Stadt zu gestalten. Wir danken Ihnen, wenn Sie sich in diesem Sinne engagieren – ob im Beruf, Ehrenamt oder privat – und am 13. Februar an der Menschenkette teilnehmen.

### ■ Wir laden ein:

- 13 Uhr: Bürgerbegegnung im Haus an der Kreuzkirche,
- 17 Uhr: Musikalischer Auftakt durch die Staatsoperette Dresden Ansprachen von Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen, Rektor der Technischen Universität Dresden und
- 17.20 Uhr: Aufbau der Menschenkette,
- 18 Uhr: Zusammenschluss der Menschenkette beim Geläut der Kirchenglocken in der Innenstadt.
- 13 Uhr bis ca. 16 Uhr: Bürgerbegegnung 13. Februar 2016 „Gemeinsam Erinnern für Frieden,



Demokratie und Menschenrechte“ im Haus an der Kreuzkirche 13. Februar 2016.

Eingeladen sind alle Menschen in unserer Stadt – über Generationen, Kulturen, Religionen und biografische Erfahrungen hinweg. Gemeinsam soll an die Erfahrungen von Krieg, Gewalt und Unterdrückung erinnert werden. Gemeinsam wollen wir diskutieren, was diese Erfahrungen für unsere Gegenwart bedeuten. Initiativen und Institutionen unserer Stadt werden darstellen, wie sie sich mit der Vergangenheit auseinandersetzen, um Zukunft zu gestalten. Den gesamten Nachmittag des 13. Februar 2016 über werden Möglichkeiten zum Gespräch angeboten. Gleichzeitig wird über Möglichkeiten zum Engagement informiert. Die Veranstaltung ist örtlich und zeitlich so geplant, dass eine anschließende Teilnahme an der Menschenkette möglich ist. Im Foyer gibt es eine Ausstellung „Dresden engagiert sich für Frieden, Demokratie und Menschenrechte“. Hier stellen sich Initiativen und Institutionen der Stadtgesellschaft vor und laden zum Engagement ein.“

Oberbürgermeister Dirk Hilbert ergänzt: „Dass die AG erst-

mals auch selbst eine inhaltliche Veranstaltung am 13. Februar anbieten wird, zeigt, wie sich unsere Gedenkkultur weiterentwickelt hat. Darüber bin ich froh und gleichzeitig gespannt darauf, zu welchen Erkenntnissen uns diese Veranstaltung bringen wird.“

### ■ Erstunterzeichner des Aufrufs der AG zum 13. Februar 2016

- Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden
- Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen, Rektor der TU Dresden
- Dr. Nora Goldenbogen, Jüdische Gemeinde zu Dresden
- Norbert Büchner, Dompfarrer der Kathedrale St. Trinitatis zu Dresden
- Albrecht Nollau, Superintendent Kirchenbezirk Dresden-Nord
- Christian Behr, Superintendent Kirchenbezirk Dresden-Mitte
- Holger Treutmann, Frauenkirche Dresden
- Christa Müller, CDU-Fraktion im Dresdner Stadtrat
- Dr. Margot Gaitzsch, Fraktion DIE LINKE im Dresdner Stadtrat
- Michael Schmelich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dresdner Stadtrat
- Christian Avenarius, SPD-Fraktion im Dresdner Stadtrat

### Plan Menschenkette.

Quelle: Amt für Geodaten und Kataster

- Gordon Engler, AFD-Fraktion im Dresdner Stadtrat
- Jens Genschmar, FDP/FB-Fraktion im Dresdner Stadtrat
- Oberstleutnant Holger Hase, Offiziersschule des Heeres
- André Schnabel, DGB Dresden
- Robert Baumgarten, Kreissportbund Dresden
- Dr. Christian Demuth, Bürger Courage
- Matthias Neutzner, IG 13. Februar 1945
- Nora Lang, IG 13. Februar 1945
- Günter Baumgart, Neustädter Kreis
- Olaf Behrends, Handwerkskammer Dresden
- Lars Fiehler, IHK Dresden
- Michael Glatz, AG Kirche für Demokratie
- Dietmar Groschischka, Kriegsgräberfürsorge
- Anett Dahl, Stadtjugendring
- Grit Hanneforth, Kulturbüro Sachsen
- Robert Kusche, RAA Sachsen
- Frank Geißler, Hellerau - Europäisches Zentrum der Künste
- Heidrun Hannusch, Friends of Dresden

Viele Strom- und Gaskunden in Deutschland hoffen auf Preisensenkungen im neuen Jahr. Doch Verbraucherportale im Internet registrieren, dass einige Versorger zum 1. Januar die Stromtarife in der Grundversorgung um durchschnittlich 3 Prozent erhöhen. Und diese Erhöhung wird sich über das Jahr fortsetzen. Grund sind vor allem die Umlagen für den Netzausbau und die Energiewende.

Bei einem Jahresverbrauch von 5.000 Kilowattstunden zahlt ein Vier-Personen-Haushalt somit etwa 42 Euro mehr. Verbraucher von Gas oder Heizöl profitieren in diesem Jahr weiterhin von fallenden Energiepreisen. Wobei die Gaspreissenkung mit durchschnittlich 4,5 Prozent immer noch gering ausfällt gegenüber Heizöl, dessen Preis um 23 Prozent innerhalb des letzten Jahres nachgab. Heizölverbraucher zahlten für eine Abnahmemenge



Foto: Rainer Sturm | pixelio.de

## Energiekosten senken

Sparen Sie Energie und Geld mit Tipps vom Fachmann

von 3.000 Litern im November 2015 durchschnittlich 1.669 Euro, die gleiche Menge kostete im November 2014 im Schnitt 510 Euro mehr – also 2.179 Euro. Möglicherweise

werden die Energieanbieter jedoch in den kommenden Jahren nachholen. Denn der Druck trotz steigender Kosten profitabel zu sein, ist groß. Eine exakte Prognose der Preisent-

wicklung ist daher nahezu unmöglich. Was der Eigenheimbesitzer allerdings deutlich beeinflussen kann, sind Einsparmöglichkeiten durch das Wohnverhalten und die Beseitigung bauphysikalischer Mängel, berichten Fachleute, die auf die Sanierung von Immobilien spezialisiert sind.

### Kurze Stoßlüftung spart Energie

Geld sparen kann man direkt bei der Einsparung von Heizenergie etwa, indem Bewohner die Räume drei Mal täglich für 5 bis 10 Minuten stoßartig lüften, anstelle einer energieraubenden Lüftung, bei der die Fenster stundenlang in Kippstellung verharren. Zudem sollten die Bewohner unbedingt darauf achten, dass sämtliche Wände des Hauses trocken sind. Denn bei Feuchtigkeit im Haus müsse man damit rechnen, dass man unnötig viel Energie verbraucht.

## Nasse Wände? Schimmelpilz?

Wir finden die Ursachen. Sie bekommen eine maßgeschneiderte Lösung für Ihr Haus. Mit bisher über 80.000 erfolgreichen Sanierungen in der ISOTEC-Gruppe bieten wir Ihnen die Sicherheit für ein trockenes und gesundes Wohnen.

**Die Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!**

**Wir helfen Ihnen weiter!**



**ANDREAS MEYER - ISOTEC Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung**

Zum Windkanal 22 • 01109 Dresden-Klotzsche  
Tel.: 0351 - 88 969 828 • [www.isotec.de/meyer](http://www.isotec.de/meyer)

**ISOTEC®**

Wir machen Ihr Haus trocken!

Ponickauer Str. 12  
01990 Ortrand  
Tel. 035755/51661  
[info@renovierung-schwuchow.de](mailto:info@renovierung-schwuchow.de)

**RENOVIERUNGSFACHBETRIEB**  
**SCHWUCHOW**  
Inh. R. Schwuchow

**Tür- & Rahmenbeschichtung · Laminatboden  
Treppenrenovierung · Fensterrenovierung  
Insektenschutzgitter · Ornamentglasscheiben  
Einbau von Türelementen**

[www.renovierung-schwuchow.de](http://www.renovierung-schwuchow.de)  
[www.facebook.com/SchwuchowRenovierung](https://www.facebook.com/SchwuchowRenovierung)



## Trockenes Mauerwerk ist echter Dämmstoff

Der Grund liegt in der erhöhten Wärmeleitfähigkeit, die feuchte Wände mit sich bringen. Bei Nässe wird die vorhandene Wärme schnell aus dem Wohnraum ins Freie transportiert, weil Feuchtigkeit die Wärme erheblich besser leitet als etwa Luft. Daher sind trockene Luftporen im Mauerwerk des Hauses ein echter Dämmstoff. Wer die Energiekosten spürbar senken will, sollte auf ein getrocknetes Mauerwerk gesteigerten Wert legen.

Und nicht zuletzt sind trockene Wände der beste Schutz gegen den Schimmelbefall in Herbst und Winter. Um das Mauerwerk dauerhaft und sicher zu trocknen, erläutern Ihnen die Fachleute in Ihrer Nähe gern die verschiedenen Verfahren, die dafür angewendet werden können.

## Heizkosten reduzieren mit Innendämmung

Durch die Innendämmung vom Fachmann lassen sich die Einsparmöglichkeiten noch optimieren. Diese verfügt über hervorragende Wärmedämmwerte, die so gut sind, dass selbst bauphysikalische Fehler dauerhaft ausgeglichen werden können. Auch die Oberflächenkondensation, häufig die Quelle von Schimmelbefall, findet nicht mehr statt. Die Heizkosten lassen sich so deutlich senken und verschaffen Hausbesitzern einen langfristigen finanziellen Vorteil. Diese und weitere Arbeiten können besonders im Winter problemlos durchgeführt werden. Dank Sauberkeits-Standards wird die Staubeentwicklung während der Arbeiten für die Hausbewohner auf ein Minimum reduziert.

**Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.isotec.de/meyer](http://www.isotec.de/meyer).**

**WAREMA Markisen**  
Immer den Sommer genießen.



- Fenster
- Türen
- Rolltore
- Markisen
- Rollläden
- Raffstores
- Faltstores
- Jalousien
- Rollos
- Vordächer
- Insektenschutz
- Klappläden
- Großschirme
- Sonnensegel
- Terrassendächer
- Zelte
- Pavillons

**WINTERPREISE**  
für WAREMA  
Kassetten-Markisen  
vom 01.12.2015 bis 19.03.2016

### Unger Sonnenschutz GmbH

Lauchhammer Straße 30 · 01591 Riesa  
Telefon: (0 35 25) 74 02 98 · Fax (0 35 25) 51 03 22  
E-Mail: [info@sonnenschutz-unger.de](mailto:info@sonnenschutz-unger.de)  
[www.sonnenschutz-unger.de](http://www.sonnenschutz-unger.de)

## TL Tischler GmbH

Fenster • Türen • Rollläden



in Holz und  
Kunststoff

aus  
eigener  
Fertigung



Kleiner Weg 1 01824 Königstein  
Tel. 035021/68625 Fax 035021/68639  
Internet: [www.tischler-koenigstein.de](http://www.tischler-koenigstein.de)  
email: [Tischler-koenigstein@t-online.de](mailto:Tischler-koenigstein@t-online.de)

## IST IHR EIGENTUM SICHER?

**ALARMANLAGEN**  
sachsen Johannes Wachtarz

Ihr kompetenter und zertifizierter Ansprechpartner  
für Einbruch-, Brand-, Kfz - Alarmmeldeanlagen.

**Telefon 03581 792588**  
[www.alarmanlagen-sachsen.de](http://www.alarmanlagen-sachsen.de)



## Jobmesse Dresden

*Alle Wege zu Deiner neuen Karriere!*

05. März 2016 - 10:00 bis 16:00 Uhr  
Erlwein Capitol - Ostrapark Dresden

[www.jobmesse-dresden.de](http://www.jobmesse-dresden.de)  
[www.facebook.com/JobmesseDresden](https://www.facebook.com/JobmesseDresden)



Finden Sie Ihr Personal und Azubis auf der Jobmesse!



Foto: ORTEC

## Messe KarriereStart 2016

Vom 22. – 24. Januar 2016 heisst es wieder „Zukunft selbst gestalten“

**Zum 18. Mal lädt die Messe Dresden Schüler, Studenten und Unternehmer zur Messe KarriereStart ein. Auf 20.000 Quadratmetern Fläche erhalten Interessenten einen Einblick in Unternehmen und verschiedenste Berufsrichtungen.**

Über 450 Aussteller, so viele wie nie zuvor, präsentieren sich auf Sachsens größter Karrieremesse am wachsenden Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Dresden. Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert wird die KarriereStart 2016 gemeinsam mit Sachsens Kultusstaatssekretär Dr. Frank Pfeil eröffnen und im Anschluss anlässlich eines Rundgangs verschiedene Messestände besuchen. Als große und zentrale Berufsorientierungs- und Jobmesse bietet die KarriereStart an drei Tagen vielfältige Gesprächs- und

Bewerbungsmöglichkeiten zur beruflichen Planung in jeder Bildungs-, Studien- und Karrierephase.

Die Messe präsentiert konkrete Informationen und Angebote zu Lehrstellen, Studium, Jobs und Existenzgründung in Sachsen und darüber hinaus. Zur 18. Auflage der KarriereStart präsentieren sich viele der wichtigsten Unternehmen und Institutionen der Region aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Dienstleistung, Medien, Handel sowie Medizin und Pflege auf der Messe. Die Lange Uhren GmbH, die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH oder die Theegarten-Pactec GmbH & Co. KG stellen sich vor, ebenso die Wacker Chemie AG oder die BASF Schwarzheide GmbH. Im Bereich Handel stellen die Konsum Dresden eG sowie weitere namhafte

Ketten aus. Den Dienstleistungsbereich begleiten beispielsweise das Hilton Dresden oder das Hotel Taschenbergpalais Kempinski Dresden. Zu ihren Jobangeboten informieren die Elblandkliniken und das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus sowie das Hauptzollamt Dresden, die Polizei Sachsen, die Bundespolizei oder das Auswärtige Amt.

### Vorbereitung ist alles

In diesem Sinne verfügt die KarriereStart über einen Besucher-Online-Service. Auf der Website zur Messe sind unter der Rubrik „Besucher“ konkrete Ausstellerangebote zu Praktika, Ausbildung, Studium, Weiterbildung und Jobs zu finden. Zudem gibt es die Möglichkeit, bereits Gesprächstermine auf der Messe zu vereinbaren. Ergänzend gibt es Tipps

zu Eignungstests, Vorstellungsgesprächen oder Assessment-Center sowie kostenlose Bewerbungsmappenchecks in den Messehallen. Neben dem Ausbildungs- und dem Jobbereich gehört ein Gründerbereich zur Messe. Hier werden Informationen zu Existenzgründung, Selbstständigkeit und Unternehmertum als berufliche Option vermittelt.

Bei Sachsens größter Karrieremesse stehen über 150 Vorträge, Expertengespräche und Workshops auf dem Programm. Das Themenspektrum reicht von A wie Auslandsaufenthalt bis Z wie Zuschuss zur Existenzgründung. Qualifikation, Eigeninitiative, Zielstrebigkeit und Flexibilität sind bei der Wahl der Ausbildungs- und Studienrichtung, des Berufes oder aber beim Schritt in die Selbstständigkeit gefragt. Egal in welche Richtung die persönliche Entscheidung geht, die KarriereStart 2016 hält für alle am Arbeitsmarkt relevanten Bereiche Angebote und Informationen entsprechende Experten parat.

### Gründer zum Anfassen auf der Messe KarriereStart

Im Gründerbereich der Messe KarriereStart 2016 in Halle 3 gibt es eine Gründerlounge sowie das Angebot täglicher Diskussionsrunden unter dem Motto „Gründer zum Anfassen“. Hier stellen dreizehn Gründer und Jungunternehmer ihre Gründungsvorhaben vor und berichten von ihren Erfahrungen während der Gründungsphase. Angebote und Unterstützung für Unternehmer und Existenzgründer hält traditionell

Seit  1880

# Heinrichsthaler

KÖNIGLICHE KÄSESPEZIALITÄTEN

**Wir suchen engagierte Mitarbeiter und Auszubildende zur Verstärkung unseres Teams!**

Sie finden uns zur „Karriere Start“ vom 22.–24.1.2016 auf der Messe Dresden, Halle 1 / Stand B22 oder im Internet unter [www.heinrichsthaler.com](http://www.heinrichsthaler.com)



Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden  
Freiberger Straße 18 · 01067 Dresden

## Cultus

Cultus gGmbH  
der Landeshauptstadt  
Dresden

**Bewerbungsschluss:  
29. Februar!!**

### ► Ausbildung zur Altenpflegefachkraft

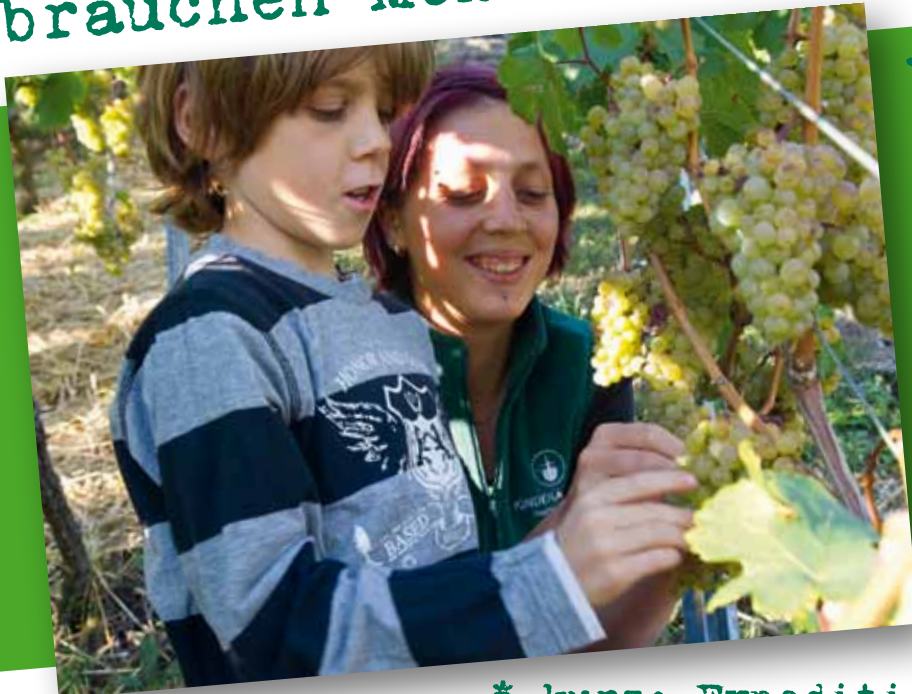
Informieren Sie sich detailliert unter [www.cultus-dresden.de](http://www.cultus-dresden.de). Die Mitarbeiter unserer Personalabteilung stehen Ihnen gern telefonisch unter 0351 3138-526/-548 oder per Email unter [bewerbung@cultus-dresden.de](mailto:bewerbung@cultus-dresden.de) für Ihre Fragen zur Verfügung.

[www.cultus-dresden.de](http://www.cultus-dresden.de)





# Kinder wie Alex brauchen Menschen wie Kristin



**Wir suchen:**  
-----  
Welterklärer,  
Trostliedsänger,  
Mannschaftsspieler,  
Rückenstärker,  
Sandkuchenbäcker,  
Auswegentdecker\*

**\* kurz: Expeditionsteilnehmer  
für das Abenteuer "Erziehung"!**

Wenn auch Sie Tag für Tag über kindliche Ideen staunen können,  
sich gern überraschen lassen und sich mit Kindern, Jugendlichen  
und Familien gemeinsam auf eine spannende Reise  
begeben wollen, dann kommen Sie an Bord der  
Kinderarche Sachsen mit ihren



- Wohn- und Tagesgruppen
- Mutter/Vater-Kind-Häusern
- Kindertagesstätten
- Familienhilfen

## Wir suchen:

- staatlich anerkannte Erzieherinnen / Erzieher
- Dipl.-Sozialpädagoginnen / Dipl.-Sozialpädagogen
- Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter

Alle Stellenangebote sowie mehr Informationen zur Kinderarche  
Sachsen finden Sie hier: [www.kinderarche-sachsen.de](http://www.kinderarche-sachsen.de)

**Kontakt:** Kinderarche Sachsen e.V.  
Augustusweg 62, 01445 Radebeul  
Tel. (03 51) 8 37 23-30  
[info@kinderarche-sachsen.de](mailto:info@kinderarche-sachsen.de)

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe  
Mitglied im Diakonischen Werk Sachsen

**Diakonie** Sachsen

Diakonisches Werk  
der Ev.-Luth. Landeskirche  
Sachsens e.V.

**Besuchen Sie uns auf der  
KarriereStart:  
vom 22. bis 24. Januar 2016  
in der Messe Dresden,  
am Stand der Diakonie Sachsen,  
B3 in Halle 2.**

auch das Dresdner Amt für Wirtschaftsförderung bereit – bereits seit der ersten Veranstaltung 1999 ideeller Träger der Messe. Das Amt für Wirtschaftsförderung bietet Existenzgründungs- und Finanzierungsberatung, Informationen rund um die Gewerbeanmeldung, Immobilien für Gründer und junge Unternehmer sowie Informationen zum Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Dresden. Ebenfalls in Halle 3 und damit im Gründerbereich der Messe

präsentiert sich neben den regionalen Akteuren auch 2016 wieder das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Auf dem Messestand werden u.a. die umfangreichen Informations- und Serviceangebote des Bundeswirtschaftsministeriums für Gründerinnen und Gründer präsentiert. So können sich Besucherinnen und Besucher u.a. über die Themen "Existenzgründungsfinanzierung" und "Klein- und Nebenerwerbsgründungen" informieren. Ein weiterer

Höhepunkt im Gründerbereich der Messe ist die Verleihung des Sächsischen Gründerinnenpreises 2016 am 22. Januar.

### Was eine Führungskraft von einem Spitzensportler lernen kann

Am 24. Januar ab 12.15 Uhr ist mit Jens Weißflog der erfolgreichste deutsche Skispringer aller Zeiten auf der KarriereStart zu Gast. „Den Umgang mit Veränderungen gestalten“ – unter diesem Motto zeigt er gemeinsam mit Andreas Mende in einem Seminar den Umgang mit Veränderungen am Beispiel des Hochleistungssportlers auf. Dabei werden Parallelen des Verhaltens vom Sportler, dem Trainer und von Führungskräften gefunden. Ganz konkret geht es um die damals richtungsweisende Veränderung im Skispringen: Der V-Stil löste in Blitzesschnelle die traditionelle Sprungtechnik ab. Weißflog meisterte diese Umstellung hervorragend.



### Öffnungszeiten der KarriereStart 2016

22. bis 24. Januar 2016  
Freitag von 9 bis 17 Uhr,  
Samstag und Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet  
Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 3,50 Euro für Schüler, Studenten, Arbeitslose, Zivildienstleistende, die Teilnahme an den Vortragsveranstaltungen ist bereits im Eintritt enthalten.

MESSE DRESDEN  
01067 Dresden | Messering 6  
[www.messe-karrierestart.de](http://www.messe-karrierestart.de)

**robotron**<sup>®</sup>  
bildung und beratung

**Umschulungsstart am 29.02.16!**

- > Fachinformatiker/-in Systemintegration oder Anwendungsentwicklung
- > Kauffrau/-mann für Büromanagement
- > Industriekauffrau/-mann
- > IT-Systemelektroniker/-in

Informationen unter (0351) 490 31 27

Besuchen Sie uns auf der Messe „Karriere Start 2016“  
Stand: Via Mobile V32

[www.robotron-online.de](http://www.robotron-online.de)

**BSZ** Wirtschaft  
Dresden  
„Prof. Dr. Zeigner“

- 3-jährige Ausbildung am Beruflichen Gymnasium mit Profil Wirtschaftswissenschaften
- Berufstheoretische Ausbildung in neun kaufmännischen Berufen
- 2-jährige Ausbildung in der Fachschule Wirtschaft

☛ **Sie finden uns in Halle 4, Stand F5**

**vhs**  
Volkshochschule  
Dresden e.V.

Volkshochschule  
Dresden e.V.  
Schiffweg 3  
01237 Dresden

Tel.: 0351 25440-0  
Fax: 0351 25440-25  
post@vhs-dresden.de  
[www.vhs-dresden.de](http://www.vhs-dresden.de)

**Volkshochschule Dresden – Ihr kompetenter Partner für die allgemeine und berufliche Weiterbildung!**

Zählt sich aus:  
**Die Bildungsprämie.**  
Die VHS Dresden ist Beratungsstelle für die Bildungsprämie, mit der Weiterbildung mit bis zu 500 Euro staatlich gefördert wird.

➔ Besuchen Sie uns auf der KarriereStart: Halle 4, Stand J 4!

Berufliches Schulzentrum für Technik „Gustav Anton Zeuner“ Dresden - 01307 Gerokstraße 22

## Studieren ohne Abi ?

Du hast den Realschulabschluss und/oder Berufsabschluss und möchtest die Fachhochschulreife innerhalb von 2 Jahren oder 1 Jahr erwerben?

Neue Berufschancen oder ein Studium an der Fachhochschule zum Dipl. Ing. (FH) werden möglich!

Mit uns ist es möglich!



URL: <http://bsz-technik-zeuner.de>

Telefon: 0351 44 03 920

E-Mail: [m.buettner@bsz-technik-zeuner.de](mailto:m.buettner@bsz-technik-zeuner.de)



# Deine Ausbildung beginnt hier

Du suchst noch nach der passenden Ausbildung?  
Dann komm vorbei!

Wir haben an folgenden Tagen für Dich geöffnet:

## Tage der offenen Tür



Eine Initiative der BSZ in Bautzen, des BSZ Kamenz, der Studienakademie Bautzen und der Bundesagentur für Arbeit, begleitet durch die IHK, die Kreishandwerkerschaft, den Arbeitskreis Schule-Wirtschaft sowie zahlreiche Ausbildungsunternehmen.

**Studienakademie Bautzen**  
Löbauer Straße 1 · 02625 Bautzen

**30.01.2016**



Berufliches Schulzentrum für  
Wirtschaft und Technik **Bautzen**

TAG DER OFFENEN TÜR an der  
**Steinmetzschule Demitz-Thumitz**  
August-Bebel-Straße 17 · 01877 Demitz-Thumitz  
16:00 - 19:00 Uhr

**27.02.2016**

INFORMATIONSNACHMITTAG  
**Schilleranlagen 1** · 02625 Bautzen  
E-Mail: [post@bszbautzen.de](mailto:post@bszbautzen.de)  
[www.bszbautzen.de](http://www.bszbautzen.de)  
16:00 - 19:00 Uhr

**03.03.2016**



Berufliches Schulzentrum  
„Konrad Zuse“ **Hoyerswerda**

TAG DER OFFENEN TÜR  
**Käthe-Kollwitz-Straße 5** · 02977 Hoyerswerda  
E-Mail: [schulleitung@bsz-konrad-zuse.de](mailto:schulleitung@bsz-konrad-zuse.de)  
[www.bsz-konrad-zuse.de](http://www.bsz-konrad-zuse.de)  
09:00 - 12:30 Uhr

**05.03.2016**



Berufliches Schulzentrum  
**Kamenz**

INFO-ABEND zu BCJ und Fachoberschule  
**Hohe Straße 4 / Jahnstraße 11** · 01917 Kamenz  
E-Mail: [info@bsz-kamenz.de](mailto:info@bsz-kamenz.de)  
[www.bsz-kamenz.de](http://www.bsz-kamenz.de)

**28.01.2016**

TAG DER OFFENEN TÜR  
09:00 - 13:00 Uhr

**19.03.2016**



Berufliches Schulzentrum  
**Radeberg**

TAG DER AUSBILDUNG  
mit Unternehmen aus dem  
Großraum Radeberg

**12.03.2016**

**Robert-Blum-Weg 5** · 01454 Radeberg  
E-Mail: [info@bsz-radeberg.de](mailto:info@bsz-radeberg.de)  
[www.bsz-radeberg.de](http://www.bsz-radeberg.de)  
09:30 - 12:30 Uhr

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

**Frau Ines Grawunder**  
geboren: 5. Mai 1981  
gestorben: 13. Dezember 2015

Frau Grawunder war sechs Jahre als Mitarbeiterin des Amtes für Kultur und Denkmalschutz im Arbeitsbereich Steuerbescheinigungen im Dienste der Landeshauptstadt Dresden tätig. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz  
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres langjährigen Kollegen

**Herr Matthias Stefek**  
geboren: 20. September 1969  
gestorben: 24. Dezember 2015

Herr Stefek war 25 Jahre in den Museen der Stadt Dresden in der Abteilung Ausstellungsbau tätig. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz  
Vorsitzende Gesamtpersonalrat



## STADTRAT

### Stadtrat tagt am 21. Januar im Kulturrathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 21. Januar 2016, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Aktuelle Stunde zum Thema „Drohende Schließung des Berufsschulzentrum Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner““
- 4 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ausschüsse
  - 5.1 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
  - 5.2 Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen
- 6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Aufsichtsräte
  - 6.1 Aufsichtsrat Verkehrsmuseum Dresden gGmbH
  - 7 Umbesetzungen Ortsbeiräte
    - 7.1 Nachbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz
    - 7.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen
  - 8 Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e.V.
  - 9 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
  - 10 Vertagung Stadtratssitzung 29. Oktober 2015
    - 10.1 Gesundheit, Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung der Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens – Umsetzung der sächsischen Gesundheitsziele in Dresden
  - 11 Vertagungen Stadtratssitzung 10. Dezember 2015
    - 11.1 Für den Erhalt des Fußgängertunnels am Neustädter Markt
    - 11.2 Ehrung John Robert „Joe“ Cocker – Namensgebung „Cocker-Wiese“
    - 11.3 Erhaltungssatzung einführen
    - 11.4 Gestaltungssatzung einführen
    - 11.5 Einrichtung einer Asylun-

terkunft „Washingtonstraße“ zur Unterbringung asylsuchender Menschen

11.6 Einrichtung einer Asylunterkunft „Altenberger Straße“ zur Unterbringung asylsuchender Menschen

11.7 Einrichtung einer Asylunterkunft „Zellescher Weg“ zur Unterbringung asylsuchender Menschen

11.8 Sanierung und Erweiterung des künftigen Schulstandortes für das Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18 in 01069 Dresden

11.9 Verkauf von Grundstücken an Dresdner Wohnungsgenossenschaften

11.10 Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

11.11 Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

11.12 Jahresabschlüsse 2014 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden

11.13 Wohnentwicklung in Dresden

11.14 Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Dresden

11.15 Grundhafte Instandsetzung einschließlich kompletter Erneuerung des Farbanstriches des Blauen Wunders

11.16 Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle beim Jobcenter Dresden

12 Vorlage zur Umsetzung des Beschlusses des Petitionsausschusses P/005/2015 vom 25. März 2015 „Sanierung Sanitärbereich Sporthalle BSZ“ zur Petition P0009/14

13 Bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulplätzen für die 32. Oberschule und das Gymnasium Tolkewitz im Ortsamt Blasewitz

14 Ersatzneubau Einfeld-Schulsporthalle für die 103. Grundschule „Unterm Regenbogen“, Hohnsteiner Straße 8 in 01099 Dresden sowie Neugestaltung der Außenanlagen

15 Sanierung der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“, Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden

16 Sanierung und Erweiterung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8 in 01187 Dresden mit Ersatzneubau Schulsporthalle und Neugestaltung der Freianlagen

17 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchives Dresden (Archivgebührensatzung)

18 Vorplanung Stadtbahn 2020, Straßenbahnneubaustrecke Löbtau – Südvorstadt – Strehlen, Teilstrecke 1.3: Nürnberger Straße – Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße

19 Sanierung der Brückenrampe der Augustusbrücke (Innere Neustadt)

20 Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr.6, Postplatz/Wallstraße, hier:

1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

21 Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014–2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

22 Online-Präsenz von kommunal geförderten Vereinen, Initiativen, Projekten usw. auf der Internetseite [www.dresden.de](http://www.dresden.de) verbessern

23 Schulbauleitlinien der Stadt Dresden

24 Neubau des Gymnasiums Prohlis an der Windmühlenstraße

25 Freifunk für Dresden

26 Erarbeitung einer Strategie zur Unterstützung und Bewerbung der direkten Bahnverbindung Dresden – Wrocław/Breslau mit dem Ziel der Einführung und des Erhalts eines dauerhaften attraktiven Verkehrsangebots

27 Regionale Wirtschaftsförderung: Gründung einer „INVEST REGION DRESDEN (Oberes Elbtal) GmbH“

### Stadtrat?

### Beiräte des Stadtrates tagen

#### ■ Wohnbeirat

Der Wohnbeirat tagt am Montag, 18. Januar 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Informationen/Sonstiges

#### ■ Beirat für Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen tagt am Mittwoch, 20. Januar 2016, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Festlegungen aus der vergangenen Sitzung

2 Informationen zum Arbeitsstand zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Aktionsplan Dresden – Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

3 Sonstiges





## Beschlüsse des Stadtrates vom 10. Dezember 2015 (Teil 2 und Schluss)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Wahlkreis 11 – Mandat DIE LINKE (DIE LINKE) V0855/15**

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Stadtrat Thomas Grundmann ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Thomas Grundmann aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 11 der Partei DIE LINKE (DIE LINKE), Frau Manuela Sägener, für Herrn Stadtrat Thomas Grundmann gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

4. Der Stadtrat stellt die sofortige Vollziehung des Beschlusses des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Thomas Grundmann fest.

5. Bei der Bekanntgabe der unter Beschlussziffern 1–4 getroffenen Entscheidungen gegenüber dem Stadtratsmitglied Thomas Grundmann soll der Oberbürgermeister den als Anlage 5 beigefügten Bescheidentwurf zugrunde legen.

### **Besetzung der Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden V0771/15**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fasst gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO folgende Beschlüsse:

1) Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden

a) Herr Martin Seidel wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden abberufen.

b) Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden bestimmt.

2) Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

a) Herr Dr. Ralf Lunau wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH der Landeshauptstadt Dresden

abberufen.

b) Frau Annekatrin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH bestimmt.

3) Dresdner Bäder GmbH

a) Herr Winfried Lehmann wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH durch die Landeshauptstadt Dresden abberufen.

b) Herr Dr. Peter Lames, Beigeordneter für Personal und Recht wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Dresdner Bäder GmbH bestimmt.

4) Dresden-IT GmbH

a) Herr Winfried Lehmann wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH abberufen.

b) Herr Dr. Peter Lames, Beigeordneter für Personal und Recht wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Dresden-IT GmbH bestimmt.

5) Dresdner Verkehrsbetriebe AG

a) Herr Hartmut Vorjohann wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG abberufen.

b) Herr Raoul Schmidt-Lamontain, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Dresdner Verkehrsbetriebe AG bestimmt.

c) Herr Peter Bartels wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG abberufen.

d) Herr Hendrik Stalman-Fischer wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Dresdner Verkehrsbetriebe AG bestimmt.

6) Flughafen Dresden GmbH

a) Herr Dirk Hilbert wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH abberufen.

b) Herr Detlef Sittel, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Flughafen Dresden GmbH bestimmt.

7) Stadtentwässerung Dresden GmbH

a) Herr Hartmut Vorjohann wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH abberufen.

b) Frau Eva Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Stadtentwässerung Dresden GmbH bestimmt.

8) Messe Dresden GmbH

a) Herr Dirk Hilbert wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH abberufen.

b) Frau Annekatrin Klepsch, Beige-

ordnete für Kultur und Tourismus wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Messe Dresden GmbH bestimmt.

9) Stadtreinigung Dresden GmbH  
a) Herr Dirk Hilbert wird mit Wirkung zum 31. Mai 2016 als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH abberufen.

b) Frau Eva Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft wird mit Wirkung zum 1. Juni 2016 als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Stadtreinigung Dresden GmbH bestimmt.

### **Integriertes Quartierskonzept für die Gartenstadt Hellerau V0074/14**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des bisherigen Feinkonzeptes in Form des Integrierten Quartierskonzeptes für die Gartenstadt Hellerau.

2. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung des Förderrahmens die dafür notwendigen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt im Zuge der Haushaltsplanungen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bau- und Nutzungsgeschichte des Ost- und des Westflügels im Gelände des Festspielhauses Hellerau seit 1938 unter Hinzuziehung externen Sachverständigen, etwa des Geschichtsortes Villa ten Hompel Münster oder einer anderen auf die Forschung zu den Sonder- und Polizeieinheiten des 3. Reiches spezialisierten Forschungseinrichtung wissenschaftlich aufzuarbeiten. Anhand der Ergebnisse der Aufarbeitung ist der baugeschichtliche und denkmalpflegerische Umgang mit dem Ost- und dem Westflügel (Kasernenflügel) im Festspielgelände zu bewerten. Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Stadtrat schriftlich zur Kenntnis zu geben, um je nach Erfordernis weitere Beschlüsse herbeiführen zu können.

### **Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme Langebrück „Ortsmitte“ nach §§ 136 ff. BauGB**

**V0701/15** (siehe Seite 29)

Der Stadtrat beschließt die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme Langebrück „Ortsmitte“ nach §§ 136 ff. BauGB. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften des § 4 Abs. 4 SächsGemO,

der §§ 152 bis 156 a BauGB und der §§ 44, 214, 215 BauGB hinzuweisen.

### **Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden**

**V0679/15**

1. Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan

mit Erträgen von 25.428.000 Euro mit Aufwendungen von 33.388.000 Euro

und einem Verlust von 7.960.000 Euro

■ im Liquiditätsplan

mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -4.354.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden mit 3.000.00 Euro festgesetzt.

### **Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse der beiden städtischen Krankenhäuser für die Jahre 2015 und 2016**

**V0736/15**

Der Stadtrat beschließt, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, zu beauftragen.

### **Städtische Bühnen Dresden: Konzept für gemeinsame Strukturen Staatsoperette Dresden und tjt.theater junge generation**

**V0626/15**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Planungen für den Haushalt 2017/2018 ein Strukturkonzept für die gemeinsame Arbeit der Staatsoperette und des tjt.theater junge generation in den neuen Spielstätten im Kraftwerk Mitte auszuarbeiten. Zielstellung des Konzeptes ist die mittelfristige Zusammenführung der nachgeordneten Einrichtungen in eine gemeinsame Struktur unter Beibehaltung der künstlerischen Eigenständigkeit beider Theater.

2. Das Strukturkonzept soll unter anderem folgende Themen bearbeiten und beschlussfähig darstellen:

■ Theaterkonzeption mit Beschreibung der künstlerischen und nichtkünstlerischen Bereiche und einer qualitativen und zahlenmäßigen Darstellung der vorgesehenen künstlerischen Angebote

■ Darstellung einer gemeinsamen Organisationsstruktur (Organigramm mit Gliederung der künstlerischen und nichtkünstlerischen Unternehmensbereiche inkl. Leitungsstruktur)

■ Personalkonzept und Stellenplan (inklusive Vergleich zum Ist-Stand 2015) sowie Aufgabenbeschreibung der zukünftigen Leitungsstruktur (Intendanten künstlerische Bereiche, Verwaltungsdirektion)

■ Variantenvergleich zu geeigneten Rechtsformen

■ Rahmendaten eines Gesamtwirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der Betriebskostenzahlungen in den neuen Spielstätten

■ Zeitplan für die Zusammenführung beider Theaterbetriebe

3. Das Betreiberkonzept der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) für die neuen Betriebsstätten ist dem Strukturkonzept zugrunde zu legen und in dessen Abhängigkeit weiter zu bearbeiten.

4. Neben dem/der zuständigen Beigeordneten und Vertreter/-innen der Verwaltung sind in die Erarbeitung des Strukturkonzeptes einzubeziehen:

■ die Intendantin/der Intendant und weitere Beschäftigte des tjg.theater junge generation und der Staatsoperette Dresden

■ der Geschäftsführer der KID

■ externe Sachverständige

■ Personalräte des tjg.theater junge generation und der Staatsoperette Dresden

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Finanzierung externer Sachverständiger einen Antrag auf Zuweisung von Investitionsmitteln aus dem Sächsischen Kulturräumgesetz für das Haushaltsjahr 2016 an das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu richten.

6. Das Strukturkonzept soll dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2016 als Beschlussvorlage vorgestellt werden. Aus dem Beschlussvorschlag sollen Maßgaben für die Haushaltsplanung ab 2017 abzuleiten sein.

**Gründung eines Stadtelternrates der Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft sowie der Kindertagespflege V0660/15**

1. Der Oberbürgermeister wird

beauftragt, die Gründung eines Stadtelternrates zu initiieren, zu unterstützen und strukturell als Beteiligungsgremium zu sichern.

2. Das Verfahren, inklusive der Gründung des Stadtelternrates, wird gemäß Anlage zur Beschlussausfertigung vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mit der vorübergehend gegründeten Sprechergruppe der Elterninitiative gestaltet.

3. Der gewählte und legitimierte Stadtelternrat erhält jährlich eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 Euro pauschal auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse).

**Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Cossebaude-Altstadt“ nach §§ 136 ff. BauGB**

**V0703/15 (siehe Seite 27)**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Cossebaude Altstadt“ nach §§ 136 ff. BauGB. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften des § 4 Abs. 4 SächsGemO, der §§ 152 bis 156 a BauGB und der §§ 44, 214, 215 BauGB hinzuweisen.

**Neubenennung von Straßen**

**V0780/15**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Straßen neu zu benennen:

1. Neue Straße für die Wohnbebauung Wohnen am Querweg in der Gemarkung Weißig

Kornblumenweg

2. Neue Straße für die Wohnbebauung im Hofquartier Bautzner Straße in der Gemarkung Neustadt

Julie-Salinger-Weg

**Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße, hier:**

**1. Abwägungsbeschluss**

**2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

**V0792/15**

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nicht geändert wurde, weshalb von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße in der Fassung vom 17. März 2015, zuletzt geändert am 13. Juli 2015, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung (letzte Änderung 24. September 2015) hierzu.

5. Ergänzung Anlage 2, Blatt 2 im Punkt 8.1, Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Bürgerpark

Die Detailplanungen für die öffentlichen Grünflächen, Zweckbestimmungen Bürgerpark, sollen angemessen auf den Bedarf im Stadtteil reagieren, in einem Teil der festgesetzten öffentlichen Grünfläche einen öffentlichen Bürgergarten mit dem Ziel des Urban Gardenings (kleinräumige, gärtnerische Nutzung städtischer Flächen innerhalb von Siedlungsgebieten) vorzusehen.

**Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen! A0116/15**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. im Rahmen seiner Organisationshoheit die Konzeptentwicklung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe voranzutreiben, die unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachämter, Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleitern sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern an der Umsetzung der Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden arbeitet und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2015 einen (Zwischen-)Bericht vorzulegen, der insbesondere Vorschläge für folgende Punkte enthält:

a.) Ein konkreter Aufgabenkatalog für die jeweiligen Ortschaften, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ziffern des § 67 Abs. 1 SächsGemO beziehungsweise „Negativ-Katalog“ von Aufgaben, die eine alleinige Betroffenheit von Ortschaften ausschließen bzw. eine Abgrenzung bedingen, insbesondere

(1) Verzeichnis von öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO),

(2) Verzeichnis von Straßen, (Fuß- und Rad-)Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Park- und Grünanlagen im Sinne der § 67 Abs. 1 Nr. 2 und

3 SächsGemO,

(3) Verzeichnis von Verbänden und örtlichen Vereinen im Sinne des § 67 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO,

(4) Liste der örtlichen Veranstaltungen und Partnerschaften im Sinne des § 67 Abs. 1 Nr. 5 und 6 SächsGemO.

b.) Ein konkreter Katalog weiterer Aufgaben, die gemäß § 67 Abs. 2 SächsGemO zur Aufgabenerledigung durch Ortschaften geeignet sind beziehungsweise aus welchen rechtlichen oder sachlichen (ausgenommen finanziellen) Gründen eine Übertragung auf Ortschaften nur beschränkt oder überhaupt nicht möglich ist, dabei sind insbesondere folgende Aufgaben zu berücksichtigen:

(1) Herstellung und Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit,

(2) Projekte gemäß der Fachförderrichtlinie der Ortsämter,

(3) Straßenbenennungen,

(4) (Mit-)Gestaltung von Plätzen, die in der Ortschaft gelegen sind, auch wenn sie überörtliche Bedeutung haben,

(5) Koordinierung Versorgung im Katastrophenfall,

(6) Baumersatzpflanzungen (Ort, Art und Weise),

(7) Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken/öffentlichen Einrichtungen,

(8) Bürgerbeteiligungsverfahren (formell und informell).

2. ein nachvollziehbares Verfahren zur Ermittlung der angemessenen Finanzmittel für Ortschaften zu entwickeln, welches den Ortschaften zur Erledigung der jeweils in Ziffer 1 dieses Antrags konkretisierten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden muss. Insbesondere sind hierbei nach Aufgabenart und -anfall differenzierte Ansätze (Globalbudget für „Pflege des Ortsbildes“, Zuweisungen für Veranstaltungen nach Einwohnerzahl und Fläche, Zuschüsse für Investitionen unter anderem), sowie Einsparpotentiale für Fachämter und Deckungsvorschläge zu prüfen.

3. Richtlinien zu entwickeln, um den Ortschaften gemäß § 34 Abs. 2 der Hauptsatzung weitere Mittel zuzuweisen, über deren Verwendung in der Ortschaft entschieden werden kann.

4. den angemessenen Finanzbedarf der Ortschaften aufgabenkonkret sowie eine Verwaltungsstellenstruktur zur Erledigung der Aufgaben zu entwickeln.

5. Dem Stadtrat ist über Verfahren und Ergebnisse zu Ziffern 2, 3 und 4 bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.



## Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) hat am 10. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst: **Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an den Kosten für Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts**

**sowie bereits bestehenden Sanierungsbedarf der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden V0764/15**

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt die

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden im Rahmen des Bauunterhalts für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 175.000 Euro.

2. Der Ausschuss für Finanzen

und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden für bereits eingetretenen Sanierungsbedarf im Jahr 2015 von 100.000 Euro.

## Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat am 5. Januar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

**Ausschreibung und Verfahren zur Neubesetzung der Intendantz HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden V0405/15**

1. Der Ausschuss für Kultur

und Tourismus beschließt den Ausschreibungstext (Anlage 1) und den Rahmenzeitplan mit der Zusammensetzung der Findungskommission (Anlage 2) zur Neubesetzung der Intendantz HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden ab Juli 2018.

2. Der Ausschuss für Kultur wählt folgende 3 Stadträte in die Findungskommission:

1. Wilm Heinrich
  2. Christa Müller
  3. Christiane Filius-Jehne
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Intendanten des Europäischen Zentrums der

Künste Hellerau, Dieter Jaenicke, Verhandlungen über die Verlängerung seines Vertrages um ein Jahr aufzunehmen.

Die Anlagen können im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Kulturrathaus, Königstraße 15, 01097 Dresden, eingesehen werden.

## Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 17. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

■ Vergabenummer: A0004/15  
47. Grundschule, Mockritzer Straße 19, 01219 Dresden, Neubau Einfeldsporthalle mit Erweiterung Schulfunktionen, Architektenleistungen nach § 34 HOAI, Leistungsphasen 2–9 zum Neubau einer Sporthalle mit Erweiterung Schulfunktionen V0872/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält das Büro ARGE Junk & Reich/Hartmann + Helm, Schillerstraße 9a, 99423 Weimar, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu VOL-Ver-

gaben

■ Vergabenummer: 2015-5540-00013

Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Ortsamtsbereich Pieschen

V0870/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Vergabenummer: 2015-5540-00016

**Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Ortsamtsbereich Neustadt**

V0871/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Vergabenummer: 2015-3751-00009

Fertigung und Lieferung von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen HLF 10 nach DIN 14530-26:2011-11 oder gleichwertig V0875/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

■ Vergabenummer: 2015-GB221-

00304

Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los G01 – Baustelleneinrichtung V0873/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma ENDEA GmbH, Schulstraße 70, 06895 Zahna-Elster, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Frühjahrs- und Herbstmarkt 2016 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel V0864/15

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerber/-innen gemäß Anlage 1 und 2.

(siehe Seiten 23 bis 26)

## Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

Die nächsten Termine:

■ **Neustadt**

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Neustadt findet am Montag, 18. Januar 2016, 17.30 Uhr, im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3, statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Information zum Thema „unbegleitete ausländische Minderjährige“

■ Information über die Erneuerung der Fahrbahn der HansasträÙe zwischen Deutsche-Bahn-Brücke und Shell-Tankstelle einschließlich

Errichtung der Fußgängerampel in Höhe des öffentlichen Weges 59

■ Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung)

■ Wiederaufbau Narrenhäusel

■ Vervollständigung der Westererweiterung des Alaunparks.

■ **Plauen**

Am Dienstag, 19. Januar 2016, 17.30 Uhr, tagt der Ortsbeirat Plauen im Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Aufhebung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung.

■ **Cotta**

Der Ortsbeirat Cotta tagt am Donnerstag, 21. Januar 2016, 18 Uhr, in der Aula der 36. Oberschule, Emil-Ueberall-StraÙe 34.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

■ Ersatzneubau Funktionsgebäude Sportanlage Saalhausener Straße/Williamstraße

■ Erweiterung des Volksparks Leutewitz

■ Mündliche Information zur Verkehrsbaumaßnahme Merbitzer Straße/Zschonergrundbrücke, hier: Vorstellung der Verkehrsführung

■ **Altstadt**

Die Mitglieder des Ortsbeirates

Altstadt treffen sich am Mittwoch, 20. Januar 2016, 18 Uhr, im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Information zu dem Thema „Unbegleitete ausländische Minderjährige“

■ Aufhebung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung

■ Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung)

■ Vorstellung der Prüfergebnisse „Elbbrücke Ostragehege-Pieschen“

## Stellenausschreibungen

### ■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

#### Sachgebietsleiter/-in Anlagenbuchhaltung und Fördermittel Chiffre: EB 55/449

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Leitungsaufgaben
  - Fach- und Dienstaufsicht über die nachgeordneten Sachbearbeiter/-innen
  - Leitung, Planung und Koordination des Sachgebiets zur Sicherung der Aufgabenerfüllung
  - Beratung, Anleitung und aktenkundige Belehrung der Führungskräfte der kommunalen Kitas
2. Anlagenbuchhaltung
  - Sicherung der Durchführung der jährlichen Inventuren auf der Basis eines abgestimmten Inventurplanes, Analyse und Auswertung von Inventurdifferenzen, ggf. Ableitung von Steuerungsmaßnahmen
  - Koordinierung der Anpassung der SAP-Module an betriebspezifische Erfordernisse
3. Fördermittelmanagement im Baubereich
  - Entscheidung hinsichtlich der Bilanzierung der jährlichen Baumaßnahmen in Abstimmung mit der/dem Investcontroller/-in des Eigenbetriebes
  - Überwachung der Zuordnung und Inanspruchnahme der Fördermittel je Vorhaben hinsichtlich Förderfähigkeit, Bewilligungszeitraum und Finanzrahmen; fristgemäße Mittelabrufe bei den jeweiligen Zuwendungsgebern
  - Eigenverantwortliche Überwachung der vollständigen Deckung der Investitionsausgaben durch die flexible Zuordnung von Eigenmitteln, finanzielle Abrechnung der Fördermittel von Dritten; Fördermitteldokumentation
4. Sonstiges Fördermittelmanagement
  - Koordinierung und abschließende Abforderung der Landeszuschüsse nach dem SächsKitaG im Umfang von ca. 60 Millionen Euro mit steigender Tendenz
  - Selbstständige Bearbeitung von Fördermitteln aus diversen Förderprogrammen einschließlich der Erstellung von Verwendungsnachweisen
5. Wirtschaftsplan
  - Eigenständige Erarbeitung der Planansätze ausgewählter Aufwands- und Ertragskonten sowie

Budgetverantwortung über diese Konten

- Erarbeitung der Jahresbudgets der kommunalen Kitas; laufende unterjährige Fortschreibung dieser Budgets
  - 6. Jahresabschluss
    - Aufsicht über den Jahresabschluss in der Anlagenbuchhaltung; Jahresabgrenzung der investiven Zuschüsse
    - Verantwortung für den Antrag auf Übertragung nichtverbraucher investiver Zuschüsse der Landeshauptstadt Dresden ins Folgejahr
    - Prüfung und Bearbeitung der Zuarbeiten der Sachbearbeiter/-innen sowie Erstellung weiterer Zuarbeiten für die Wirtschaftsprüfer und das Rechnungsprüfungsamt an der/die Abteilungsleiter/-in.
- Voraussetzungen sind der Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) sowie die Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (nach Aufforderung). Erwartet werden umfangreiches Fach- und Spezialwissen in der Kaufmännischen Buchführung (HGB), fundierte Kenntnisse in der Anlagenbuchhaltung, umfangreiche Kenntnisse des Einkommenssteuergesetzes sowie der Abgabenordnung, anwendungsfähige Kenntnisse des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung, umfangreiche und anwendungsbereite Fachkenntnisse in SAP, Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Flexibilität, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Belastbarkeit, Förderung, Motivation, Verhandlungsgeschick, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit.
- Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 09 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 27. Januar 2016**  
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

### ■ Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsreich Personal und Recht

#### Verfahrensbetreuer/ -in SAP ERP und Mitarbeiter/-in Verfahrensbetreuung SAP ERP Chiffre: EB 17 19/2015

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Verfahrensbetreuung und Verfahrenspflege für Fachverfahren aus dem Bereich SAP ERP
  - Softwarepflege/-wartung (Versionsmanagement), Accountmanagement (Benutzerverwaltung, Berechtigungen), Konfigurationsmanagement, Customizing (Anpassung/Parametrierung) bzw. Mitwirkung dabei
  - Fehleranalyse und -behebung im Second-Level-Support und Weiterleitung an den Third-Level-Support (Unterstützung des Herstellers)
  - Erstellung und Anpassung der Verfahrensdokumentation (Verfahrensakte, Konfigurationsdatenbank, Benutzer- und Administrationsdokumentation) bzw. Mitwirkung dabei
  - Schnittstellenbetreuung, Datenimport/-export und Systemintegration
  - Monitoring der Verfahren (Funktions- und Performanceüberwachung und Optimierung)
2. Weiterentwicklung von Fachverfahren
  - Erstellung von Fachkonzepten einschließlich Aufwands-/Kostenermittlung, Erarbeitung und Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten, Bewertung und Auswahl von Systemen und Modulen bzw. Mitwirkung dabei
  - Anwendungsprogrammierung, Anpassungen an die vorhandenen systemtechnischen Bedingungen einschließlich vorhandener Schnittstellen, Altdatenübernahme, Test der Programme und Programmbausteine in der Systemlandschaft bzw. Mitwirkung dabei
3. Planung, Organisation und Durchführung von Schulungen bzw. Unterstützung dabei
4. Mitarbeit in Projekten zur Einführung, Weiterentwicklung oder Ablösung von IT-Verfahren.  
Voraussetzung ist: Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik.  
Erwartet werden:
  - Kenntnisse und Erfahrungen im SAP-Umfeld (vorteilhaft sind

dabei zum einen weitergehende Kenntnisse in SAP HCM und/oder SAP BI bzw. Kenntnisse der Module PSM, PS, CO, FI-AA und PSCD)

- Analytisches und logisches Herangehen an technische Zusammenhänge
  - Team- und Kommunikationsfähigkeit; Dienstleistungsorientiert
  - Vorteilhaft sind Kenntnisse im Verwaltungsrecht
  - Selbstständige Arbeitsweise
  - Kenntnisse der Projektarbeit.
- Die Stellen sind nach TVöD Entgeltgruppe 10 bzw. 8 bewertet und ab 1. März 2016 zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

**Bewerbungsfrist: 29. Januar 2016**  
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

### ■ Dresdner Bäder GmbH

#### Projektsteuerer/-in für Bau und Instandhaltung der Schwimmhallen und Bäder in Dresden Chiffre: EB 55/430

Die Dresdner Bäder GmbH sucht für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Instandhaltungen an Dresdner Bädern und Schwimmhallen einen Projektsteuerer, der direkt mit der Geschäftsführung zusammenarbeitet.

Für diese Herausforderung suchen wir Sie als bauerfahrenen und engagierten Projektsteuerer. Ihr Aufgabengebiet ist die Planung und Kontrolle der Termine und Kosten, die Steuerung der extern beauftragten Planer, Architekten und Bauunternehmen. Für Instandhaltungsmaßnahmen nehmen Sie die Anforderungen des Badbetriebs auf und definieren den Leistungsbedarf für Planungen/Ausschreibungen. Sie bereiten Ausschreibungsverfahren vor, begleiten die Vergabe und übernehmen die Bauleitung. Sie haben ein abgeschlossenes Hochschul- oder FH-Studium mit Fachrichtung Bauingenieur oder Architektur und mehrjährigen Berufserfahrungen im beschriebenen Tätigkeitsfeld.



Ein umfassendes Fachwissen im Bereich der einschlägigen Regelwerke setzen wir voraus. Sie sind an dieser verantwortungsvollen Aufgabe interessiert? Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung mit Ihrer Gehalts-

vorstellung mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum **30. Januar 2016** zu. Wir freuen uns auf Sie!  
Dresdner Bäder GmbH, Materni-  
straße 15, 01067 Dresden, E-Mail  
kraft@dd-baeder.de

**Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Dresden ist eine weltoffene und vielfältige Stadt. Diese Vielfalt soll**

**sich in der Verwaltung widerspiegeln, um somit die Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger optimal erbringen zu können. Wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.**

## Freie Plätze für den Bundesfreiwilligendienst

Suchen auch Sie eine neue Herausforderung, eine Möglichkeit zum Erwerb von praktischen Erfahrungen oder einfach eine Möglichkeit zur Überbrückung von Ausbildungs- oder Studienzeiten?

Die Stadtverwaltung Dresden bietet ab sofort wieder Plätze für den Bundesfreiwilligendienst unter folgenden Rahmenbedingungen an:

- Dienstbeginn im März oder Mai 2016 (sofern Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Dienstbeginn von Juni bis November 2016 möglich)
- Dauer: maximal zwölf Monate
- Wöchentliche Arbeitszeit: 40 Stunden (ab dem vollendeten 27. Lebensjahr ist Teilzeit mit mindestens 21 Stunden wöchentlich möglich)
- Urlaub: 30 Arbeitstage bei zwölfmonatiger Dienstzeit
- Taschengeld: 330 Euro pro Monat bei Vollzeit (bei Bezug von ALG II bleiben 200 Euro des Taschengeldes

anrechnungsfrei)

- Pädagogische Begleitung: 25 Seminartage bei zwölf Monaten Dienstzeit (ab dem vollendeten 27. Lebensjahr ein Seminartag pro Dienstmonat)

- Sozialversicherung: Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Die Stadtverwaltung übernimmt die Beiträge zur Sozialversicherung komplett. Ein Einsatz ist in folgenden Tätigkeitsbereichen möglich:

- Pflege und Betreuung in städtischen Förderschulen
- Unterstützung/Hilfeleistung während des Schulunterrichtes und bei alltäglichen Dingen (zum Beispiel beim Essen, bei der Körperhygiene, beim An- und Ausziehen)
- Umweltschutz
- Instandhaltung und Pflege öffentlicher Grünanlagen im Stadtgebiet Dresden (Rasen mähen, Laub harken, Pflanzenpflege, usw.)

- Hausmeister-, handwerklicher und landschaftspflegerischer Bereich
  - einfache Reparatur- und Wartungsaufgaben, Instandhaltung von Inventar, Hol- und Bringdienste, Be- und Entsorgen von Materialien, Pflege der Außenanlagen in sozialen und kulturellen Einrichtungen
  - Verwaltungstätigkeiten
  - Recherchen zu verschiedenen Projekten, Aufarbeitung und Erfassung von Ergebnissen, Bereitstellung von Informationen im Internet, einfache Verwaltungstätigkeiten, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen/Angeboten.
- Darüber hinaus bieten wir Ihnen neben einer fachgerechten Einarbeitung die Möglichkeit zur Teilnahme an Seminaren sowie ein freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld.
- Die einrichtungsbezogenen Ausschreibungen der Stadtverwal-

tung Dresden finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

[www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

Link: Einsatzstellensuche  
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit uns in Verbindung oder senden Sie Ihre Bewerbung direkt an die Einsatzstelle oder an nachfolgend genannte Adresse.

Kontakt:  
Landeshauptstadt Dresden  
Abt. Personalentwicklung  
SG Soziale Angelegenheiten  
Postfach 12 00 20

01001 Dresden  
■ Besucheranschrift:  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
■ Telefon: (03 51) 4 88 30 75  
Faxnummer: (03 51) 4 88 30 63  
E-Mail-Adresse: [bundesfreiwilligendienst@dresden.de](mailto:bundesfreiwilligendienst@dresden.de)

## Lust auf ein Studium an der Berufsakademie?

Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Personal und Recht bietet 2016 folgende Ausbildungsrichtungen an:

- Bachelor of Science  
Studienrichtung Wirtschaftsinformatik

- Bachelor of Engineering  
Studienrichtung Informationstechnik  
Chiffre: EB 17 BA/2016

Bachelor of Science – Studienrichtung Wirtschaftsinformatik arbeitet in zwei Wissensgebieten, dem der Betriebswirtschaft und der Informatik. Sie sind bei der Gestaltung und dem Aufbau computergestützter betrieblicher Kommunikations- und Informationssysteme tätig. Im Vordergrund stehen dabei die inhaltliche Analyse betriebswirtschaftlich ausgerichteter Anwendungssysteme und deren Entwicklung und die Frage, wie computergestützte Informationssysteme effektiv und zukunftsorientiert eingesetzt werden können. Bachelor of Engineering – Studien-

richtung Informationstechnik beschäftigt sich mit der Gewinnung, Übertragung, Verarbeitung und Nutzung von Informationen. Sie erlernen informationstechnische Methoden, werden mit Problem-

analysen, der Systemauswahl, der Anpassung und Entwicklung, der Integration und der Entwicklung von Hard- und Software vertraut gemacht.

Erwartet werden Kommunikations-

und Teamfähigkeit, abstraktes Denkvermögen sowie die Fähigkeit, Probleme in ihrer Gesamtkomplexität zu erfassen.

Die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik erfolgt in Verbindung mit einem Studium an der Berufsakademie Dresden oder der Berufsakademie Bautzen, die Studienrichtung Informationstechnik erfolgt in Verbindung mit einem Studium an der Berufsakademie Dresden.

Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Unternehmensservice, PF 12 00 20, 01001 Dresden

Ausbildungsbeginn: 1. Oktober 2016. Das Studium dauert drei Jahre.

Voraussetzung: Abitur bzw. Fachhochschulreife

Bewerbungen dafür sind unter Angabe der Chiffre-Nr. bis spätestens **29. Februar 2016** an die oben genannte Anschrift zu richten.

**Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.**

**Dresden.**  
**Melde dich! Du wirst gebraucht!**

**Bundesfreiwilligendienst: [dresden.de/bfd](http://dresden.de/bfd)**

## Projektaufruf „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ (ESF-Förderung)

Vereine, Initiativen, Träger und sonstige Akteure sind zur Mitwirkung aufgefordert und können Projektideen einreichen

Das Sächsische Staatsministerium des Innern fördert in der europäischen Strukturperiode 2014 bis 2020 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) niedrigschwellige, informelle Vorhaben für Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten.

Vor diesem Hintergrund wird zur Einreichung von Projektvorschlägen für die drei beabsichtigten Fördergebiete „Dresden Nord“, „Friedrichstadt“ und „Johannstadt“ an die Landeshauptstadt Dresden aufgerufen.

Der Aufruf richtet sich an die in den genannten Gebieten (siehe Plan) aktiven Einrichtungen, freien Träger, Vereine, Initiativen, gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen. In begründeten Ausnahmefällen können sich auch Projektträger, die noch nicht im Gebiet aktiv sind, erst im Rahmen der Konzepterstellung aktiv im Stadtteil einbringen.

Zukünftige Projekte sollen zur sozialen Eingliederung, Integration von Flüchtlingen, Kinder- und Jugendbildung sowie zur Integration in Beschäftigung oder zur Unterstützung des lebenslangen Lernens beitragen. Dazu bestehen vier Handlungsfelder:

### Handlungsfeld 1 – Informelle Kinder- und Jugendbildung

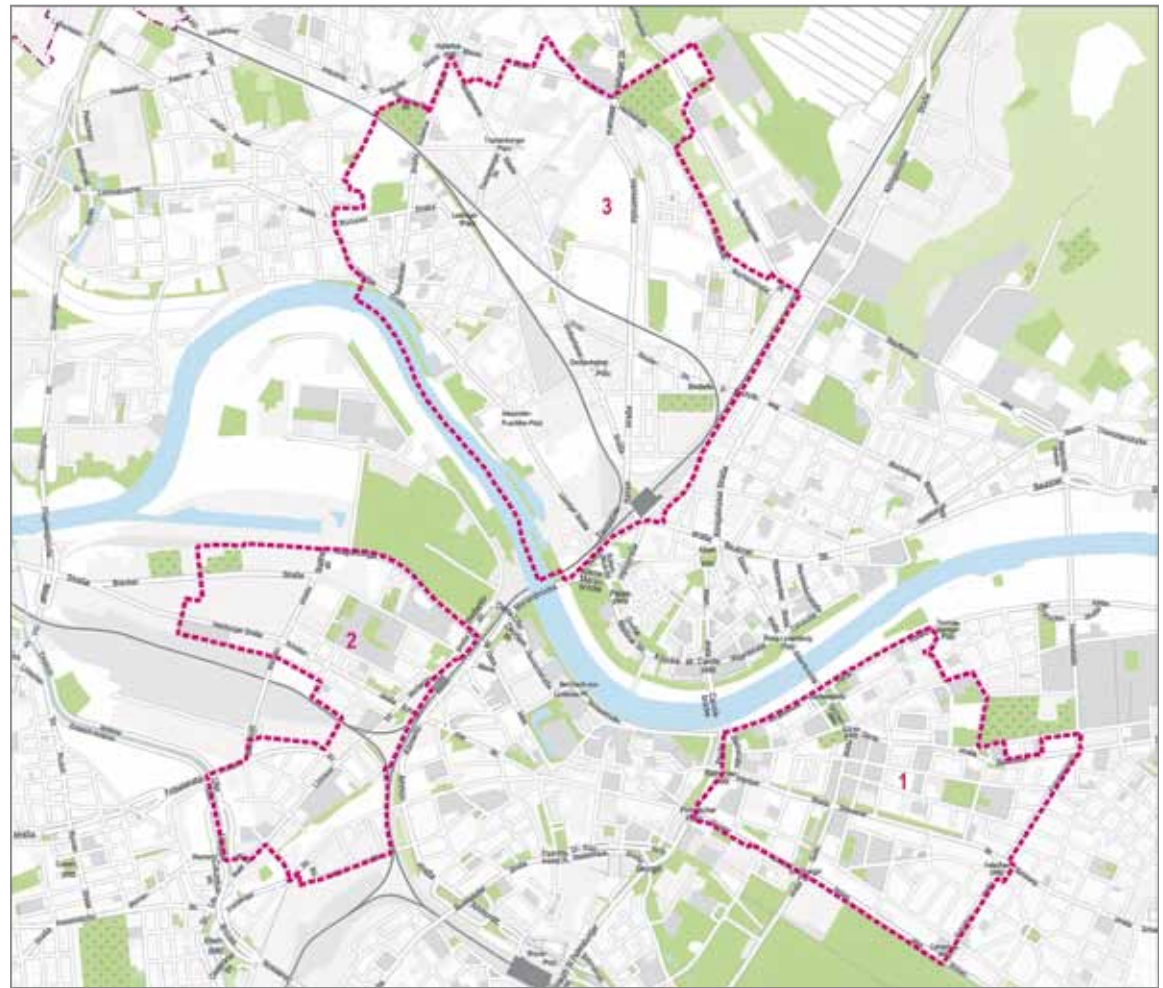
- Frühkindliche und familienbezogene Angebote
- Lernhilfen zur Überwindung schulischer Schwierigkeiten und Stärkung von Potenzialen
- Qualifizierte Freizeitangebote zur Vermittlung von Grund-, Schlüssel-, Bildungs- sowie Umweltkompetenzen, insbesondere an sozial oder anderweitig benachteiligte Kinder/Jugendliche im außerschulischen Bereich

### Handlungsfeld 2 – Lebenslanges Lernen

- Unterstützung benachteiligter Erwachsener bei der Bewältigung konkreter Problemlagen durch gemeinsames Lernen und Handeln
- Vermittlung von am Arbeitsmarkt nutzbaren Grund-, Schlüssel- und Bildungskompetenzen

### Handlungsfeld 3 – Soziale Eingliederung, Integration in Beschäftigung

- Beratungs- und Betreuungsangebote
- Aufbau von Netzwerken und Bürgerprojekten zur sozialen



Integration und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Beschäftigungswirksame Vorhaben für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, die durch Tätigkeiten und Aufgaben außerhalb traditioneller Erwerbstätigkeit zum Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeiten beitragen

### Handlungsfeld 4 – Wirtschaft im Quartier

- Koordinierende, qualitätssteuernde und aktivierende Vorhaben
- Administrative Unterstützung der Projektträger
- Vorhaben zur Einbeziehung der Bewohnerschaft und relevanter privater/öffentlicher Akteure. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und Kosten eines Projektes sollen in der Regel 10 000 Euro nicht unterschreiten und 100 000 Euro nicht überschreiten. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt grundsätzlich zwei Jahre. Weitere Einzelheiten zum Förderprogramm können der öffentlich

zugänglichen Förderrichtlinie „RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014–2020“ des Freistaates Sachsen entnommen werden. Das Formular zur Projektskizze sowie ein Plan zu den Gebieten können bei den genannten Ansprechpartnern angefordert oder unter folgendem Link geladen werden: [www.dresden.de/esf-stadtentwicklung](http://www.dresden.de/esf-stadtentwicklung)

Ansprechpartner:

- Landeshauptstadt Dresden  
Projektleiter EFRE, Herr Pfohl  
Telefon (03 51) 4 88 36 48  
E-Mail [HMPfohl@dresden.de](mailto:HMPfohl@dresden.de)
- STESAD GmbH

Frau Weber  
Telefon (03 51) 4 94 73 32  
E-Mail [christiane.weber@stesad.de](mailto:christiane.weber@stesad.de)

Die Projektskizzen sind bis zum **15. Februar 2016** (Posteingang) einzureichen an:  
Landeshauptstadt Dresden  
Stadtplanungsamt  
Abt. Stadterneuerung  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

### Legende

- Grenze ESF-Gebiete
- 1 Dresden Johannstadt
- 2 Dresden Friedrichstadt
- 3 Dresden Nord

Stadtgrenze

### Übersicht zu den potenziellen Fördergebieten ESF

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Hersteller: Abteilung Stadterneuerung  
Gebietsbearbeiter: Herr Pfohl  
Ausgabe vom: 5. Januar 2016  
Grundlagenkarte: Amt für Geodäsie und Kataster  
Maststab: ohne Maßstab  
Bezugssysteme: Lage: ETRS89, Höhe: NNH

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.  
Verwendung unter Verantwortung des Auftraggebers. Die Darstellung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers/Eigentümers.  
Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.  
© Landeshauptstadt Dresden



## Ausschreibung Dresdner Frühjahrsmarkt 2016

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 29. April bis 22. Mai 2016 den Dresdner Frühjahrsmarkt als Spezialmarkt.  
Standort: Altmarkt  
Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.  
Verkaufszeiten:  
Eröffnungstag (24. April) 12 bis 19 Uhr

Täglich 10 bis 19 Uhr  
Dixieland (20. bis 22. Mai) 10 bis 20 Uhr  
Hinweise zu Anbietergruppen:  
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 17. November 2015, 110 Standplätze in 35 Anbietergruppen beschlossen.  
Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen

und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen. Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.  
In den Anbietergruppen 02 und 06 ist Nichtzutreffendes zu streichen.  
Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden.

Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

■ **Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:**

Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
		Bekannt ( I )	davon neu (II)
1 Backwaren		2	
2 Fleisch- und Wurstwaren mit/ohne Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst		4	
3 Fischprodukte mit Ausschank alkoholfreier Getränke		2	
4 Obst und Gemüse		2	
5 Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen	01 Lebensmittel/ Frischwaren	2	2
6 Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit/ohne Teeausschank		2	
7 Imkerei-Erzeugnisse		2	
8 Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck	02 Süßwaren	2	1
9 Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis		5	
10 Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille	03 Kunsthandwerk/ Floristik	5	1
11 Handwerk aus eigener Herstellung		5	
12 Künstliche Floristik, Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien und Gartengeräte		3	
13 Haushaltswaren allgemeiner Art		4	
14 Porzellan- und Keramikartikel	04 Haushaltsartikel	3	3
15 Glas- und Kristallwaren		2	
16 Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen		3	
17 Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris		2	
18 Spielwaren		4	
19 Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge		4	
20 Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21 Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel	05 weitere Sortimente	7	2
22 Strumpf- und Kurzwaren		3	
23 Baby- und Kinderbekleidung		2	
24 Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademoden		3	
25 Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires		2	
26 Souvenirs aus Dresden und der Region, Bücher, Ansichtskarten, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder		2	
27 Molkereiprodukte, Konfitüren, Marmeladen, Pestos und Chutneys	06		1
28 Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung	Anbietergruppen mit nur einem Standplatz		1
29 Bücher, Literatur und E-Books			1
30 Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; keine herzhaften Speisen		3	
31 Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; keine süßen Speisen		13	
32 Internationale Spezialitäten, Kulinarisches – Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (zum Beispiel Knoblauch-, Fladen-, Steinofenbrot) – Wild und Geflügel einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; kein Imbiss aus den Anbietergruppen 31 und 32	07 Imbiss- und Getränkebereich	4	2
33 Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbiss-Angebot		3	
34 Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von max. 8 x 4 Meter und Pavillons mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)		2	
35 Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9 m))	08 Schaustellerfahrgeschäfte		3
<b>Gesamtanzahl</b>			<b>110</b>

Zugelassene Verkaufseinrichtungen: Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge

max. 2,50 Meter Tiefe

max. 3,00 Meter Höhe (Giebel)

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt.

Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.

Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten.

Ablesbar sein sollten:

- der optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes

- die Schmuckelemente innen und außen erkennbar

- eine Innenansicht der Verkaufseinrichtung

- die Warenauslage entsprechend Sortiment

- die einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)

- die gestaltete Unterkante des Standes

- eine Beschilderung (aus Naturmaterial) des Verkaufsstandes mit einem sortimentspezifischen Begriff
- ein ausreichend großes und dekoriertes Zwischenelement für den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand

- bei Kopfständen bzw. Eckständen sind die sichtbaren Seitenansichten zu gestalten und die Durchgangsbereiche zu schließen

- Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, ein Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen (im Imbiss- und

Getränkereich)

- die Beschreibung des Warenangebotes inklusive gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge) ist beizufügen.

Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

- Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen im Innenbereich zulässig.

- Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

- Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonisieren.

Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zu Spezialmärkten der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte), Märkte in Dresden, Ausschreibungen & Service, Satzungen. Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen.

Nicht betroffen sind jedoch kon-

krete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am Dresdner Frühjahrsmarkt 2016 ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handeltreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt.

Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten. Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte führt zu Konsequenzen hinsichtlich der künftigen Marktteilnahme.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Marktschirme, Bierischgarnituren und Kühlhänger zu genehmigen. Dabei sind Feuerwehrezufahrten definitiv freizuhalten. Die Marktschirme müssen neutral sein und dürfen nur einen maximalen Durchmesser von drei Metern haben.

Die Ausschreibung und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, erhältlich. Diese Bewerbungsunterlagen können auch aus dem Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte) heruntergeladen werden. Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt

für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbestimmungen, die Bestandteil des Zuweisungs- und Gebührenbescheid sind. Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

**Bewerbungsschluss: 4. Februar 2016**

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Wohin heute?




dresden.de/veranstaltungen

Dresden.  
Dresdner



[dresden.de/baustellen](http://dresden.de/baustellen)



**Baustellen?**



## Ausschreibung Dresdner Herbstmarkt 2016

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 2. September bis 18. September 2016 den Dresdner Herbstmarkt als Spezialmarkt.

Durch ein seitens des Freistaates Sachsen geplantes großes Bürgerfest, anlässlich des Tages der Deutschen Einheit, ist eine Verschiebung und einmalige Verkürzung des Dresdner Herbstmarktes notwendig. Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

Verkaufszeiten:

Eröffnungstag (2. September) 12 bis 19 Uhr

Täglich 10 bis 19 Uhr

Hinweise zu Anbietergruppen:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 17. November 2015, 120 Standplätze in 35 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.

In den Anbietergruppen 02 und 06 ist Nichtzutreffendes zu streichen. Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden.

Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt (siehe Tabelle Seite 26)

Zugelassene Verkaufseinrichtungen: Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge

max. 2,50 Meter Tiefe

max. 3,00 Meter Höhe (Giebel)

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt.

Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.

Die Bewerbungsunterlagen müssen

neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten.

Ablesbar sein sollten:

■ optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes

■ Schmuckelemente innen und außen erkennbar

■ Innenansicht der Verkaufseinrichtung

■ Warenauslage entsprechend Sortiment

■ einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)

■ gestaltete Unterkante des Standes

■ eine Beschilderung (aus Naturmaterial) des Verkaufsstandes mit einem sortimentspezifischen Begriff

■ ausreichend großes und dekoriertes Zwischenelement für den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand

■ bei Kopfständen bzw. Eckständen sind die sichtbaren Seitenansichten zu gestalten und die Durchgangsbereiche zu schließen

■ Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, ein Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen (im Imbiss- und Getränkebereich)

■ die Beschreibung des Warenangebotes inklusive gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge) ist beizufügen.

Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

■ Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen im Innenbereich zulässig.

■ Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

■ Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonieren. Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Die Richtlinien zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zu-

lassung zu Spezialmärkten der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte), Märkte in Dresden, Ausschreibungen & Service, Satzungen. Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen.

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am Dresdner Frühjahrsmarkt 2016 ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handeltreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt. Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte führt zu Konsequenzen hinsichtlich der künftigen Marktteilnahme.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Marktschirme, Bier-tischgarnituren und Kühlhänger zu genehmigen. Dabei sind Feuerweh-zufahrten definitiv freizuhalten.

Die Marktschirme müssen neutral sein und dürfen nur einen maximal Durchmesser von drei Metern haben. Die Ausschreibung und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, erhältlich.

Diese Bewerbungsunterlagen können auch aus dem Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte) heruntergeladen werden.

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarkt-satzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durch-führungsbestimmungen, die Bestandteil des Zuweisungs- und Gebührenbescheid sind.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

**Bewerbungsschluss: 4. Februar 2016**

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Wir trauern um den ehemaligen DV-Organisator des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden,

**Herrn Arnold Riedner  
geboren: 13. Januar 1947  
gestorben: 7. Dezember 2015**

Arnold Riedner war 19 Jahre als DV-Organisator im Dienste der Landeshauptstadt tätig.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen  
Dresden

Prof. Dr. Michael Breidung  
Betriebsleiter

Dietmar Zeiler  
Vorsitzender Personalrat

■ Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			Bekannt ( I )	davon neu (II)
1	Backwaren		3	
2	Fleisch- und Wurstwaren mit/ohne Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst		3	
3	Fischprodukte mit Ausschank alkoholfreier Getränke	01	2	
4	Obst und Gemüse		2	
5	Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen	Lebensmittel/ Frischwaren	2	2
6	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit/ohne Teeausschank		2	
7	Imkerei-Erzeugnisse		2	
8	Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck	02	3	
9	Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis	Süßwaren	5	1
10	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille	03	8	
11	Handwerk aus eigener Herstellung	Kunsthandwerk/ Floristik	5	1
12	Künstliche Floristik, Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien, Gartengeräte		2	
13	Haushaltswaren allgemeiner Art		5	
14	Porzellan- und Keramikartikel		2	
15	Glas- und Kristallwaren	04	2	3
16	Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen	Haushaltsartikel	4	
17	Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris		2	
18	Spielwaren		4	
19	Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge		4	
20	Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21	Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel		8	
22	Strumpf- und Kurzwaren	05	3	2
23	Baby- und Kinderbekleidung	weitere Sortimente	2	
24	Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademoden		4	
25	Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires		3	
26	Souvenirs aus Dresden und der Region, Bücher, Ansichtskarten, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder		2	
27	Molkereiprodukte, Konfitüren, Marmeladen, Pestos und Chutneys	06		1
28	Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung	Anbietergruppen mit nur einem Standplatz		1
29	Bücher, Literatur und E-Books			1
30	Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; keine herzhaften Speisen		4	
31	Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; keine süßen Speisen		14	
32	Internationale Spezialitäten, Kulinarisches – Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (zum Beispiel Knoblauch-, Fladen- Steinofenbrot) – Wild und Geflügel einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; kein Imbiss aus den Anbietergruppen 31 und 32	07	4	2
33	Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbiss-Angebot	Imbiss- und Getränkebereich	2	
34	Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von max. 8 x 4 Meter und Pavillons mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)		3	
35	Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9 m))	08		3
	<b>Gesamtanzahl</b>			<b>120</b>



## Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Satzung „Cossebaude Altstadt“ nach § 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 10. Dezember 2015 in öffentlicher Sitzung die Änderung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach §§ 136 ff. insbesondere § 143 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „Cossebaude Altstadt“ beschlossen. In § 3 der Satzung wird abweichend von § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB festgelegt, dass die Satzung rückwirkend zum 26. August 1996 in Kraft tritt (§ 214 Abs. 4 BauGB).

Die Satzung hat folgenden Inhalt:

### Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 auf der Grundlage des § 4 der SächsGemO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. März 2003, berichtigt: 25. April 2003 SächsGVBl. S. 55, S. 159), rechtsbereinigt mit Stand vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), nachfolgende Satzung beschlossen.

### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/umgestaltet werden.

Das insgesamt 14,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Cossebaude Altstadt“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:1 000 schwarz abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil

dieser Satzung und als Anlage beigefügt (siehe Seite 28). Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Begrenzungslinie des Lageplanes maßgeblich.

Der Lageplan kann während der allgemeinen Sprechzeit von jedermann im Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, eingesehen werden.

### § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 26. August 1996 in Kraft.

Der Lageplan mit der Umgrenzung des Sanierungsgebietes „Cossebaude Altstadt“ wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht. Der hier im Amtsblatt für die Sanierungssatzung „Cossebaude Altstadt“ beigefügte Lageplan entspricht inhaltlich dem Original-Lageplan. Maßgeblich ist jedoch der ersatzbekanntgemachte Original-Lageplan (Maßstab 1:1 000). Der wesentliche Inhalt des Plans ergibt sich aus § 1 der Sanierungssatzung. Der Lageplan wird von der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Raum 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht für jedermann bereitgehalten.

Hinweise:

### I.

Die Bezeichnung der Flurstücke, deren Grenzen nach § 1 der Satzung die Grenze des Sanierungsgebietes bilden, beziehen sich auf die Flurstücksbezeichnungen zum Stichtag 10. Dezember 2015, Die Straßennamen beziehen sich auf die Bezeich-

nung der Straßen zum Stichtag 10. Dezember 2015.

### II.

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### III.

Gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3 BauGB wird auf die Anwendung des 3. Abschnitts „Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften“ hingewiesen. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften betreffen die Regelungsinhalte der §§ 152 bis 156a BauGB, das heißt den Anwendungsbereich der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§ 152 BauGB),

die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreisen sowie Regelungen im Falle einer Umlegung (§ 153 BauGB), den Ausgleichsbetrag des Eigentümers (§ 154 BauGB), die Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag und das Absehen vom Ausgleichsbetrag (§ 155 BauGB), die Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets (§ 156 BauGB) und die Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme (§ 156 a BauGB).

### IV.

Gemäß § 215 BauGB gilt für die Frist der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften Folgendes:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### V.

Auf die Genehmigungspflicht nach den §§ 144, 145 BauGB wird hingewiesen.

### VI.

Die seit dem 26. August 1996 durchgeführten Grundstücksteilungen und Erklärungen zum Fortfall von Rechtswirkungen für einzelne Grundstücke gemäß § 163 BauGB bleiben unberührt.

Dresden, 11. Januar 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## Allgemeinverfügung Nr. W 1/2016

# Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG

Die Marie-Stritt-Straße von der Müller-Berset-Straße in östlicher Richtung unterbrochen von der Bertolt-Brecht-Allee bis zur Geisingstraße wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 235, 236) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Ver-

kehr gewidmet.

Diese gemäß dem städtischen Bauvorhaben „Erstmalige Erschließung Planstraße A in Dresden-Striesen zwischen Geisingstraße und Müller-Berset-Straße“ hergestellte Straße auf dem Flurstück Nr. 375/c und einem Teil des Flurstücks Nr. 342/a der Gemarkung Dresden-Striesen dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke.

Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für diese Straße ist

die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

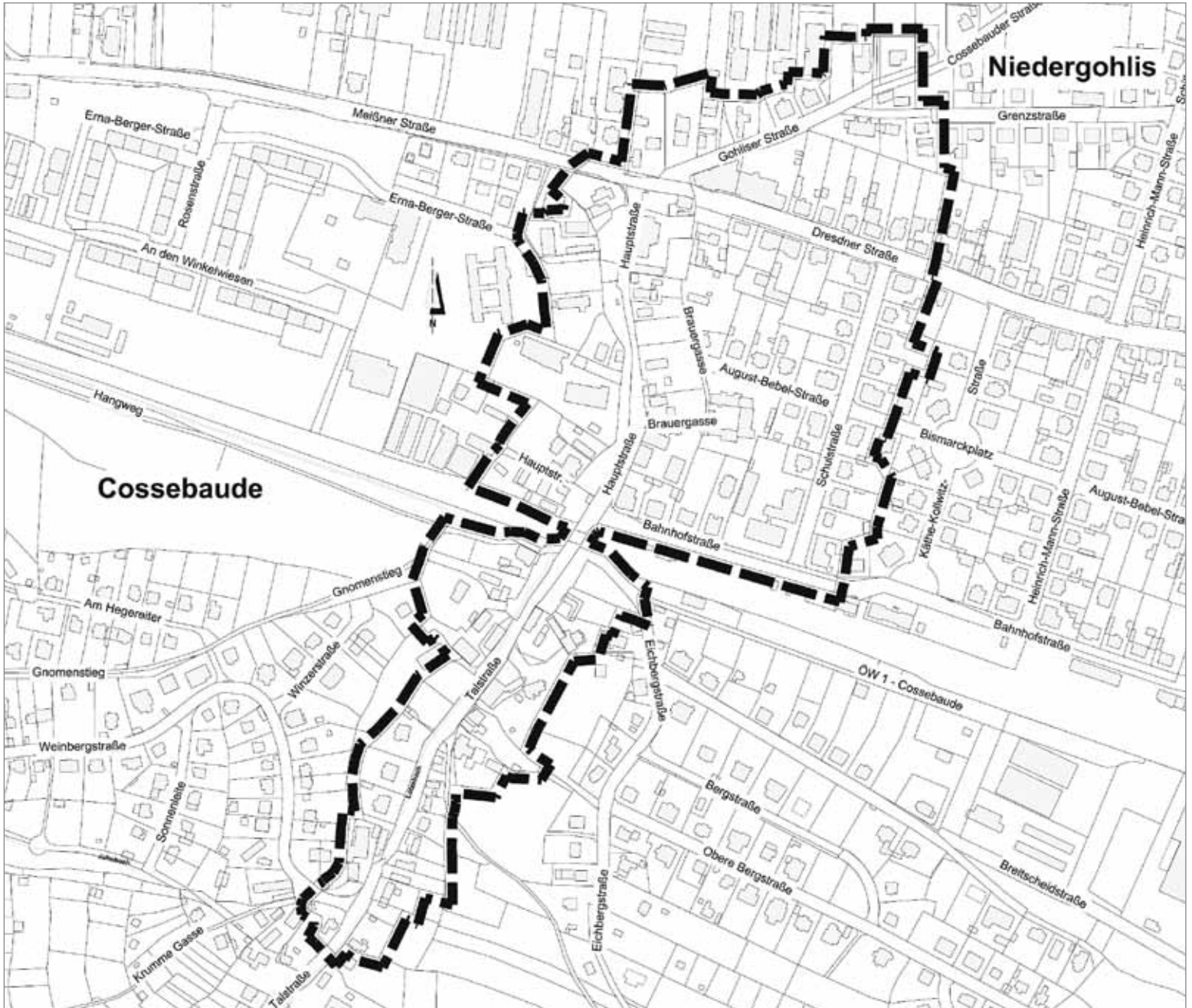
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur

Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Dresden.  
Dresdner



### Behördenfragen?



[dresden.de/wegweiser](http://dresden.de/wegweiser)

## Dresden S-08 Dresden-Cossebaude

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches

(Satzungsbeschluss vom 10. Dezember 2015)

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: September 2015  
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster  
(Quelle für Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:  
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Satzung „Langebrück Ortsmitte“ nach § 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 10. Dezember 2015 in öffentlicher Sitzung die Änderung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach §§ 136 ff. insbesondere § 143 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „Langebrück Ortsmitte“ beschlossen. In § 3 der Satzung wird abweichend von § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB festgelegt, dass die Satzung rückwirkend zum 25. April 1997 in Kraft tritt (§ 214 Abs. 4 BauGB).

Die Satzung hat folgenden Inhalt:

### Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 auf der Grundlage des § 4 der SächsGemO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. März 2003, berichtigt: 25. April 2003 SächsGVBl. S. 55, S. 159), rechtsbereinigt mit Stand vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), nachfolgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/umgestaltet werden.

Das insgesamt 11,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Langebrück Ortsmitte“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:1 000 schwarz abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Begrenzungslinie des Lageplanes maßgeblich.

Der Lageplan kann während der allgemeinen Sprechzeit von jedermann im Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, eingesehen werden.

#### § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

#### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum

25. April 1997 in Kraft.

Der Lageplan mit der Umgrenzung des Sanierungsgebietes „Langebrück Ortsmitte“ wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht. Der hier im Amtsblatt für die Sanierungssatzung „Langebrück Ortsmitte“ beigefügte Lageplan (siehe Seite 30) entspricht inhaltlich dem Original-Lageplan. Maßgeblich ist jedoch der ersatzbekanntgemachte Original-Lageplan (Maßstab 1:1 000). Der wesentliche Inhalt des Plans ergibt sich aus § 1 der Sanierungssatzung. Der Lageplan wird von der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Raum 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten für jedermann bereitgehalten.

Hinweise:

I.

Die Bezeichnung der Flurstücke, deren Grenzen nach § 1 der Satzung die Grenze des Sanierungsgebiets bilden, beziehen sich auf die Flurstücksbezeichnungen zum Stichtag 10. Dezember 2015. Die Straßennamen beziehen sich auf die Bezeich-

nung der Straßen zum Stichtag 10. Dezember 2015.

II.

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung

begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3 BauGB wird auf die Anwendung des 3. Abschnitts „Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften“ hingewiesen. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften betreffen die Regelungsinhalte der §§ 152 bis 156a BauGB, das heißt den Anwendungsbereich der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§ 152 BauGB), die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreisen sowie Regelungen im Falle einer Umlegung (§ 153 BauGB), den Ausgleichsbetrag des Eigentümers (§ 154 BauGB), die Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag und das Absehen vom Ausgleichsbetrag (§ 155 BauGB), die Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets (§ 156 BauGB) und die Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme (§ 156a BauGB).

IV.

Gemäß § 215 BauGB gilt für die Frist der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften Folgendes: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

V.

Auf die Genehmigungspflicht nach den §§ 144, 145 BauGB wird hingewiesen.

VI.

Die seit dem 25. April 1997 durchgeführten Grundstücksteilungen und Erklärungen zum Fortfall von Rechtswirkungen für einzelne Grundstücke gemäß § 163 BauGB bleiben unberührt.

Dresden, 11. Januar 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

### Wahlbekanntmachung

Der Wahlvorstand der Sächsischen **WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT** Dresden eG gibt bekannt, dass in der Zeit

**vom 14.03.2016 bis 20.03.2016**

die Neuwahl von Vertretern und Ersatzvertretern für das höchste Organ der Genossenschaft, die Vertreterversammlung, als Briefwahl stattfinden wird.

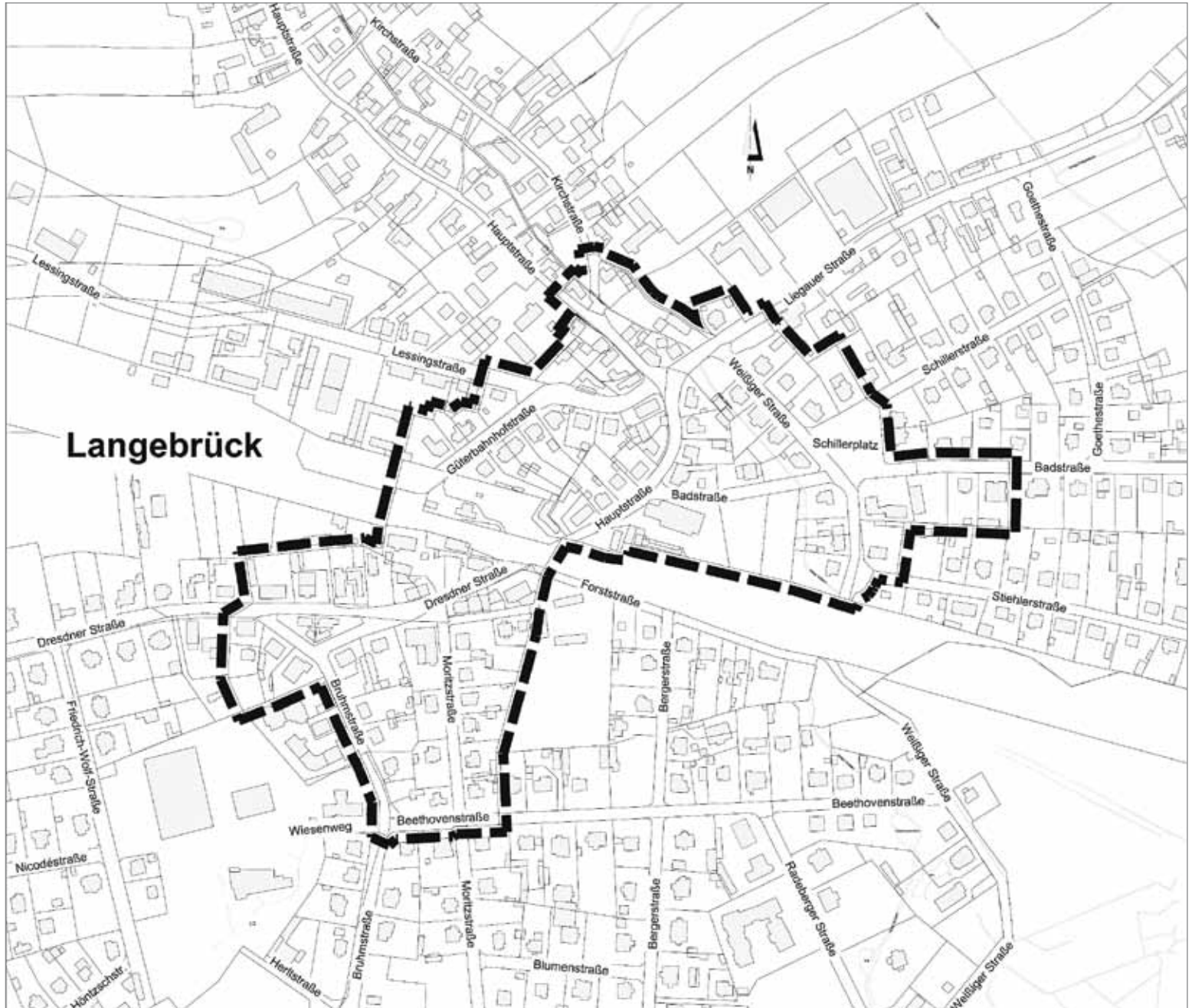
Die Wahlunterlagen werden den wahlberechtigten Mitgliedern in der Woche vor der Wahl zugestellt.

Die Einzelheiten über die Durchführung der Wahl, insbesondere die Einteilung der Wahlbezirke, die Anzahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter, die Frist für die Benennung von Kandidaten, die Zusammensetzung der Wahlvorstandes und die Wählerlisten, liegen ab dem 14.01.2016 in den Geschäftsräumen der Sächsischen Wohnungsgenossenschaft Dresden eG

Fechnerstraße 15, 01139 Dresden  
Boltenhagener Straße 56, 01109 Dresden  
Reitbahnstraße 6, 01069 Dresden aus.



Der Wahlvorstand der  
Sächsischen  
**WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT**  
Dresden eG



Dresden.  
Dresdner



### Gibt's was Neues?



[dresden.de/newsletter](http://dresden.de/newsletter)

## Dresden S-09 Dresden-Langebrück

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches

(Satzungsbeschluss vom 10. Dezember 2015)

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
 Stand: September 2015  
 Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster  
 (Quelle für Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:  
 Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung)

Beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 30. September 2015 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0582/15 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m<sup>2</sup> festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m<sup>2</sup> (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB),

liegen **vom 25. Januar bis einschließlich 8. Februar 2016** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:  
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der oben genannten Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4417 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft

und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

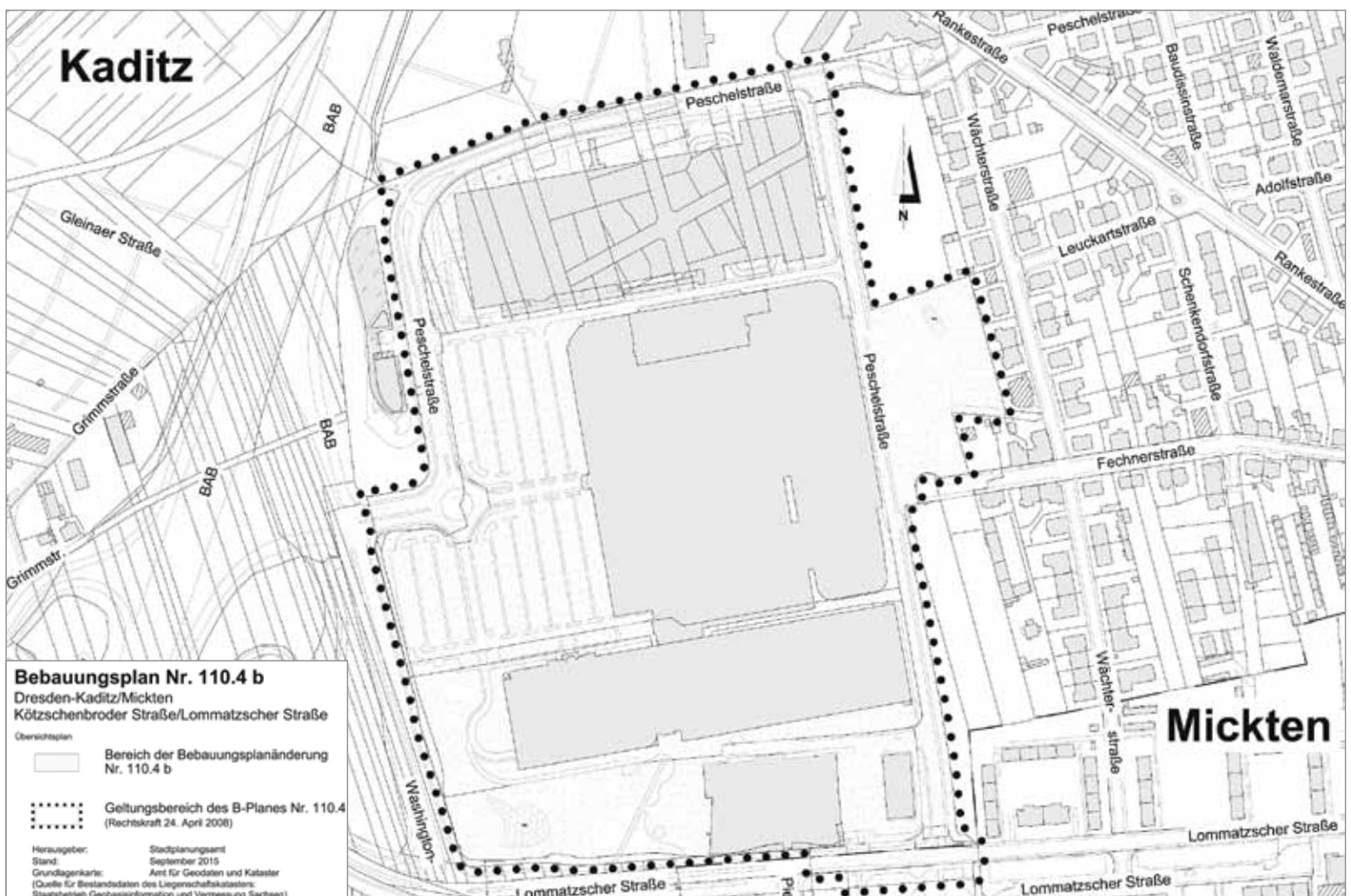
Dresden, 5. Januar 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 110.4 b im Ortsamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und Frühzeitige Beteiligung

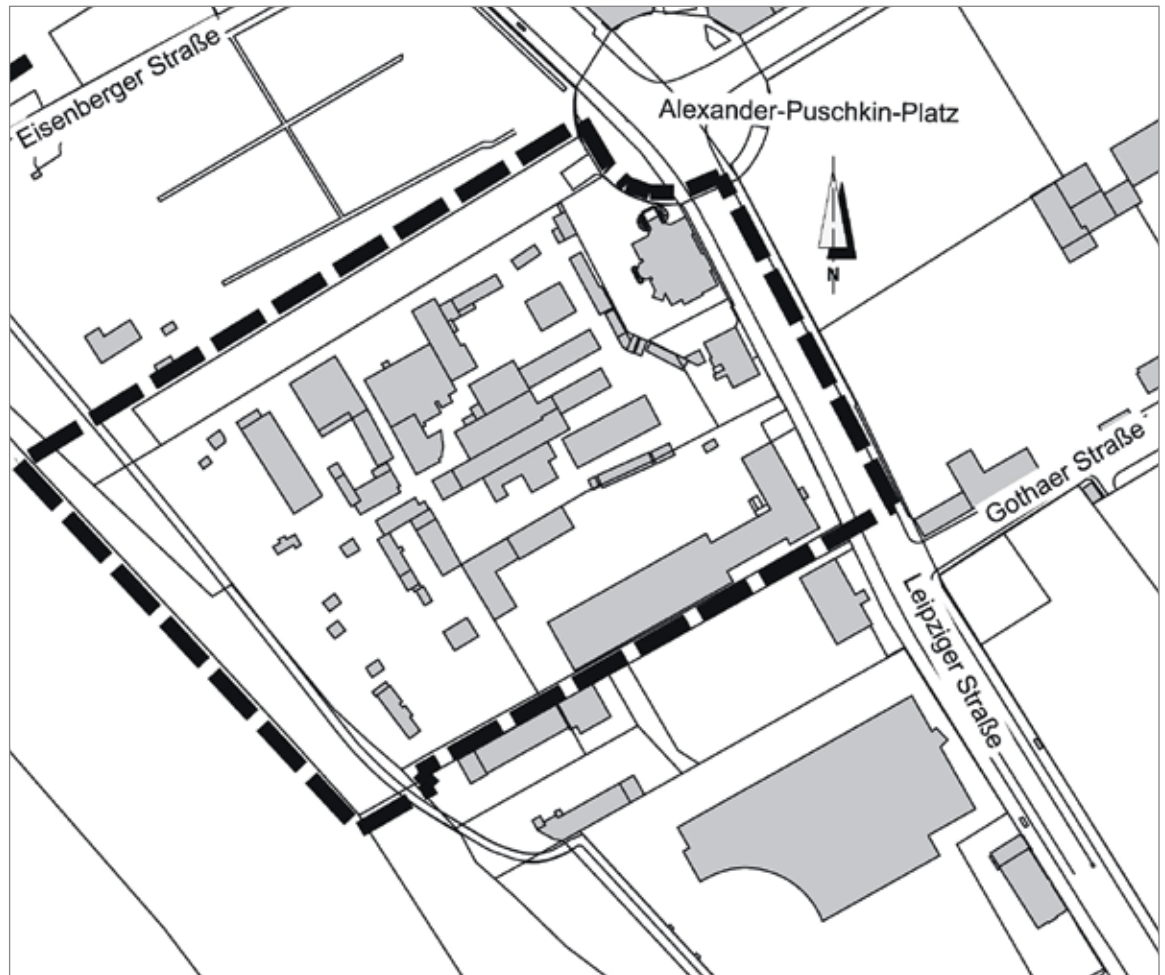
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16. April 2015 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0395/15 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, beschlossen. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

a) Im westlichen Bereich des Flurstückes 1114/1 ist, vorbehaltlich der Erkenntnisse aus der Auswertung des Hochwassers vom Juni 2013, parallel zur Elbe – auf der Linie der Grenze zwischen den Flurstücken 1112/1 und 1114/1 gerade verlängert in nordwestlicher Richtung bis zur Ostgrenze des Sportplatzes – ein Bereich zur Errichtung einer Anlage des öffentlichen Hochwasserschutzes (Gebietsschutz) freizuhalten.

b) Der Bereich westlich der Anlage nach a) bis zur Elbe ist von Bebauung freizuhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Nr. 24 BauGB), zu entsiegeln und den Zielen des gefährlosen Hochwasserabflusses, der öffentlich zugänglichen Naherholung sowie der Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes vorzuhalten.

c) Auf den Flächen zwischen der Leipziger Straße und der gedachten Anlage des öffentlichen Hochwasserschutzes ist vorrangig entlang der Verlängerung der Erfurter Straße und entlang der Leipziger Straße die Errichtung einer ein- bis zweireihigen Wohnbebauung mit höchstens vier Vollgeschossen zu planen. Auf eine klare Raumkanten- und Siedlungsräume ist zu achten. Baukörper müssen sich in den Landschaftsraum des Elbufers harmonisch einfügen. Uferseitige Blickbeziehungen sind zu beachten.

d) Im südöstlichen Bereich des Flurstückes 1114/1 ist eine am Bestand orientierte, schonende Sanierung eines öffentlich zugänglichen Freiraums für Ateliers, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Stadtteilkultur zu planen. Mögliche Übergänge zur geplanten „Kulturspange“



aus dem Masterplan sind zu berücksichtigen.

e) Insbesondere entlang der Leipziger Straße und im südlichen Teil kann auch nicht störendes Gewerbe integriert werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1 000.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 357 C liegt darüber hinaus mit Begründung vom **25. Januar bis einschließlich 25. Februar 2016** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen. Während der frühzeitigen Be-

teiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4346 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 4. Januar 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 357 C**  
Dresden-Neustadt Nr. 41  
Leipziger Straße/  
Alexander-Puschkin-Platz  
Übersichtsplan

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: September 2015  
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster  
(Quelle für Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 357 C im Ortsamt Neustadt, 1. Obergeschoss, Zimmer 111, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Erhaltungssatzung H-46, Dresden-Blasewitz/Striesen-Nordost

### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 6. Januar 2016 nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0311/15 einen Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Erhaltungssatzung mit der Bezeichnung Erhaltungssatzung H-46, Dresden-Blasewitz/Striesen-Nordost, beschlossen.

Das Gebiet im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung zeichnet sich durch eine besondere städtebauliche Qualität und Eigenart aus, welche erhalten werden soll. In großen Teilen sind auch zum heutigen Zeitpunkt noch die städtebaulichen und baugestalterischen Entwicklungsphasen mit den prägenden Gebäudeformen und typischen Merkmalen sichtbar. Der räumliche Geltungsbereich der Erhaltungssatzung H-46, Dresden-Blasewitz/Striesen-Nordost wird begrenzt

- im Norden – durch den Verlauf der Elbe und der Tolkewitzer Straße,
- im Osten – durch die Schau Fußstraße und den Johannfriedhof,
- im Süden – durch die Wehler Straße, die Schandauer Straße, den Pohlandplatz, die Wormser Straße sowie
- im Westen – durch die Rosamenzer-Straße, die Alemannenstraße, den Königsheimplatz, die Händelallee und die Schubertstraße.

Mit Bekanntmachung dieses Beschlusses bedürfen der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung von baulichen Anlagen der Genehmigung. Dies gilt nicht für innere Umbauten und Änderungen, die das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.

Aufgrund des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses können nach Maßgabe des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB Anträge auf Rückbau, Änderung, Nutzungsänderung sowie Errichtung einer baulichen Anlage innerhalb des oben bezeichneten Bereiches, soweit sie nach Landesrecht genehmigungspflichtig sind, entsprechend § 15 Abs. 1 BauGB bis zur Dauer von zwölf Monaten zurückgestellt werden, wenn zu befürchten

ist, dass die Verfolgung des mit der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB angestrebten Zieles durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert würde. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichts-

plan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:3 500.

Dresden, 11. Januar 2016

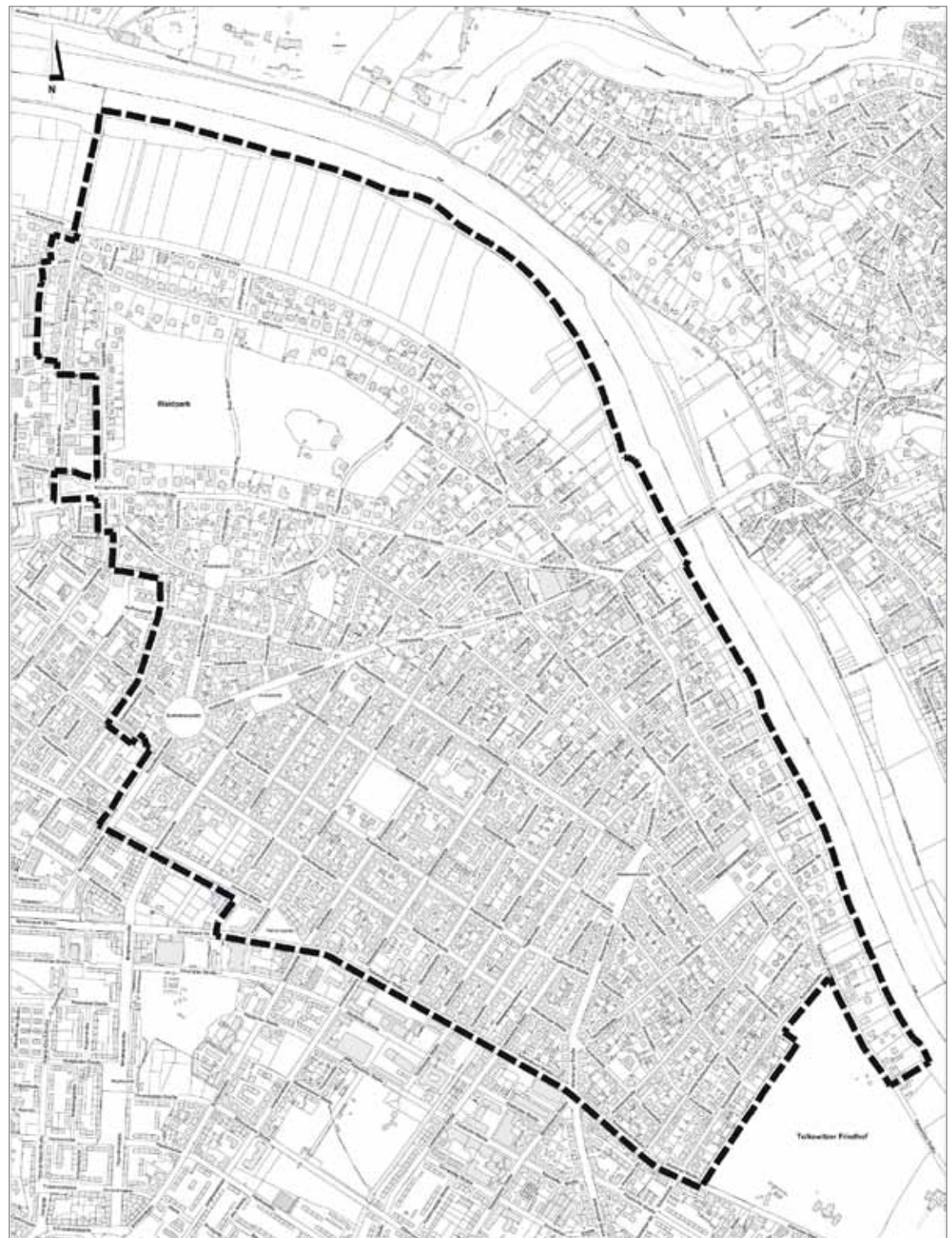
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

**Erhaltungssatzung H-46**  
Dresden-Blasewitz/Striesen-Nordost

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(Aufstellungsbeschluss vom 6. Januar 2016)

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: September 2015  
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster  
(Quelle für Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden, Flächennutzungsplan-Ergänzung für die Ortschaft Schönfeld-Weißig, in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

31. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Teilbereich „Am Lindenberg“

Feststellungsbeschluss und Genehmigung

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die oben genannte Flächennutzungsplan-Änderung in seiner Sitzung am 9. bis 10. Juli 2015 mit Beschlussnummer V0455/15 abschließend beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung zur Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt.

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung wurde mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 2. Oktober 2015, Aktenzeichen: DD35-2511/196/2 genehmigt.

3. Der abschließende Beschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung durch den Stadtrat sowie die Erteilung der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen wird hiermit nach § 6 Absatz 5 Satz 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung wird mit der Bekanntmachung im Dresdner

Amtsblatt wirksam.

4. Die Flächennutzungsplan-Änderung und die ihr beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des Bereiches der Flächennutzungsplan-Änderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Darstellung im Flächennutzungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 und Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften wird

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 Baugesetzbuch).

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 in Verbindung mit § 4 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Flächennutzungsplans nicht oder fehler-

haft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,

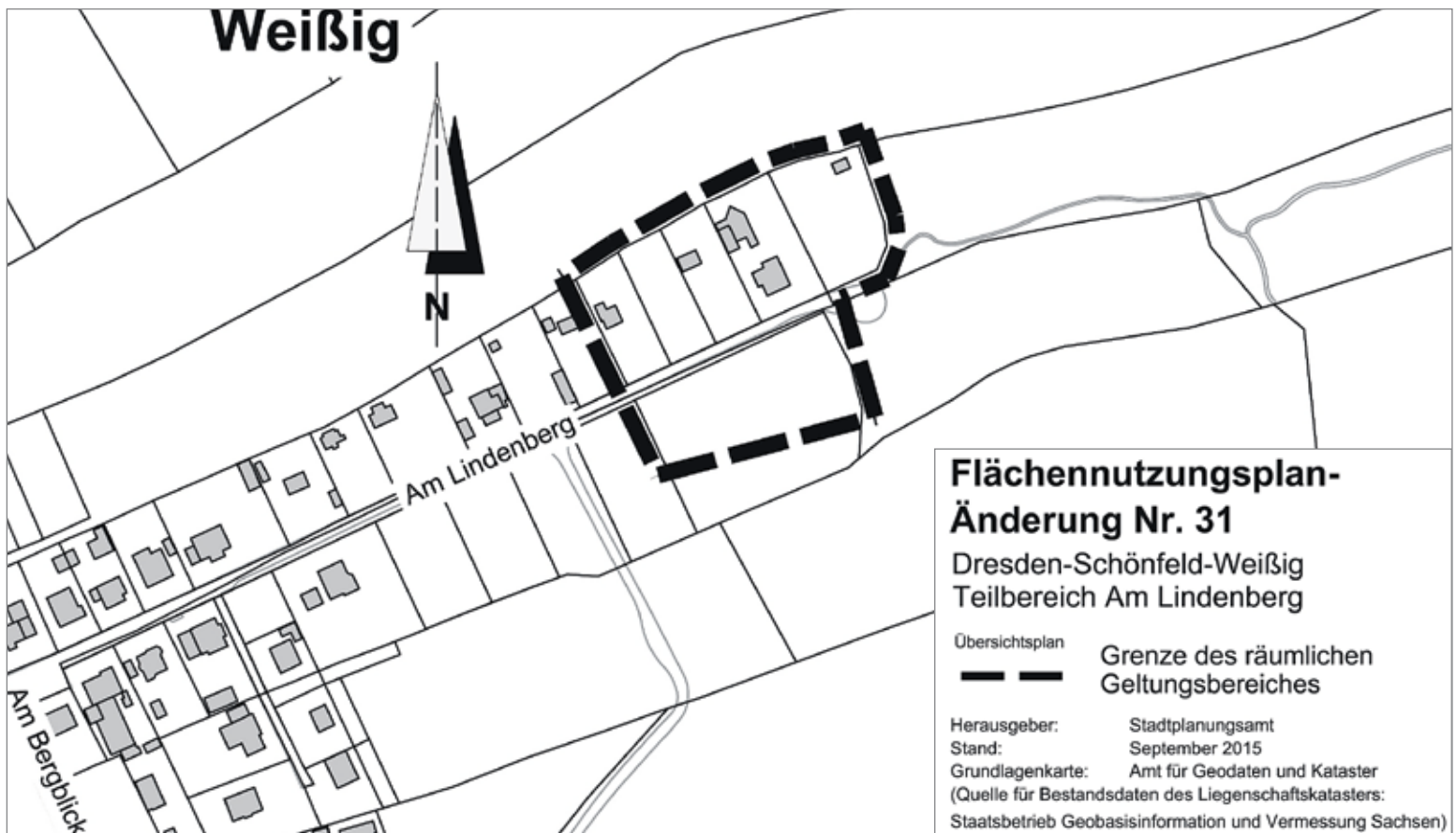
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 11. Dezember 2015

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Freistellung der Flächen von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG

Flurstück in der Stadt Dresden, Gemarkung Reick, Flurstück-Nr. 212/19,

Streckenummer 6240 Schöna Grenze–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 57,615–57,705

### Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 18. Dezember 2015, Bescheid GZ.: 52124-521pf/015-2015#010, eine Fläche der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstück-Nr. 212/19 (Größe 1.425 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Reick, Streckenummer 6240, Grenze Schöna–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 57,615–57,705, von Bahnbetriebszwecken nach

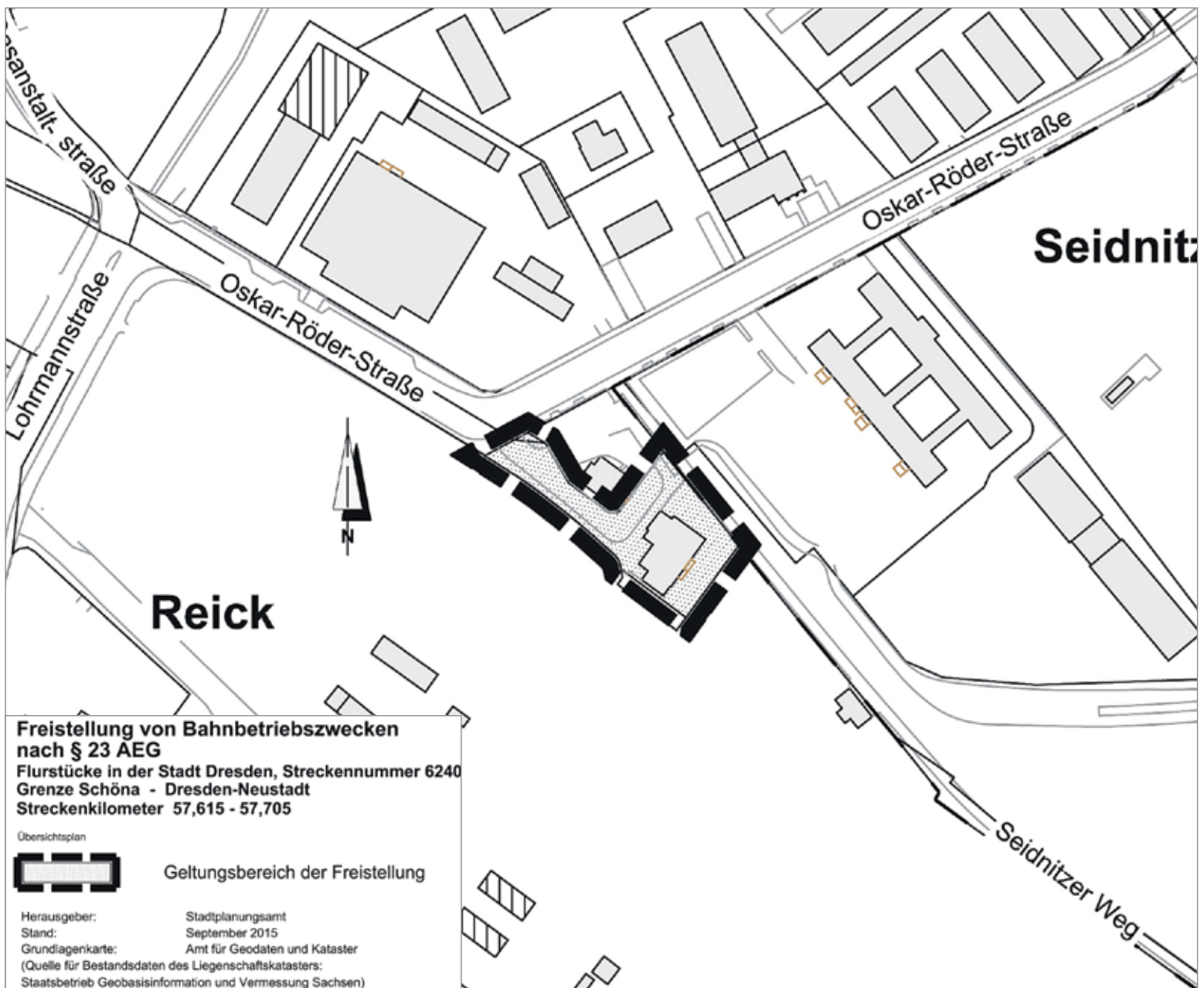
§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für diese Fläche nach § 38 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfällt. Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshaupt-

stadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit **vom 25. Januar bis einschließlich 25. Februar 2016** während folgender Sprechzeiten aus:  
Montag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr.  
Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 18. Dezember 2015 freigestellten Fläche ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 11. Dezember 2015

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



# Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

des Verbandes der Annenfriedhöfe Dresden

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Verbandsversammlung des Verbandes der Annenfriedhöfe Dresden die folgende Gebührenordnung für den Alten und Neuen Annenfriedhof beschlossen:

## § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

## § 2 Gebührenschuldner

- (1) **Gebührenschildner der Benutzungsgebühr** ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) **Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr** ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
  2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
  - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
  - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
  - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

## § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

## § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

## § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

## § 7 Gebührentarif

### A. Benutzungsgebühren

#### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

##### 1. Reihengrabstätten

1.1 Sarg- und Urnenbestattung für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	165,00 €
1.2 Sarg- und Urnenbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	330,00 €
1.3 Sargbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 12. Lebensjahres (Ruhezeit 30 Jahre)	495,00 €
1.4 Urnenbeisetzung für Verstorbene ab Vollendung des 12. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	330,00 €

##### 2. Wahlgrabstätten

2.1 <u>für Sargbestattungen (Ruhezeit 30 Jahre)</u>	
2.1.1 Einzelstelle	570,00 €
2.1.2 Doppelstelle	1.140,00 €
2.1.3 In besonderer Lage	1.140,00 €
2.2 <u>für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre)</u>	
2.2.1 Einzelstelle	380,00 €
2.2.2 Doppelstelle	760,00 €
2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
nach 2.1.1	19,00 €
nach 2.1.2	38,00 €
nach 2.1.3	38,00 €
nach 2.2.1	19,00 €
nach 2.2.2	38,00 €

#### II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	235,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	475,00 €
1.3 Urnenbeisetzung	200,00 €

#### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

#### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 18,50 € pro Grablager. Ab dem 01.01.2018 beträgt diese Gebühr 20,00 € pro Grablager.

#### V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Feierhalle:

1. Gebühr für die Benutzung der Kühlkammer pro Einstellungstag	17,00 €
2. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle pro Benutzung	150,00 €
3. Gebühr für die Benutzung des Aufbahrungsraumes	75,00 €

#### VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstherrichtung, Pflege (laufende Unterhaltung) und Beräumung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) sowie die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr.

1. Urnengemeinschaftsanlage (Stein anteilig enthalten)	
1.1 Alter Annenfriedhof	1.980,00 €
1.2 Neuer Annenfriedhof	1.900,00 €
2. Einheitlich gestaltetes Reihengrab für Urnenbeisetzung (Stein nicht enthalten)	1.965,00 €



Aufgrund der Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem 01.01.2018 erhöhen sich die Gebühren unter VI.1 und VI.2 ab diesem Zeitpunkt um jeweils insgesamt 30,00 € (1,50 € pro Jahr x 20 Jahre).

#### B. Verwaltungsgebühren

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)                  | 28,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 15,00 € |
| 3. Anerkennung von Gewerbetreibenden   | 28,00 € |
| 4. Geläut nach den Gebühren der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frieden und Hoffnung Dresden                                   |         |
| 5. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung   | 6,00 €  |
| 6. Umschreibung von Nutzungsrechten  | 10,00 € |
| 7. Kopie der Friedhofsordnung  | 2,00 €  |

#### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

#### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt.

- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung aus und kann auch online unter [www.annenfriedhof-dresden.de](http://www.annenfriedhof-dresden.de) eingesehen werden.

#### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 29.10.2002 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 28.09.2011 außer Kraft.

Dresden, den 07.10.2015

Verbandsversammlung  
des Verbandes der Annenfriedhöfe Dresden

gez.: Weirauch  
(Vorsitzender)

gez.: Merkel-Manzer  
(Mitglied)

Bestätigt durch die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 09.10.2015

gez.: am Rhein  
(Leiter des Regionalkirchenamtes)

### Allgemeinverfügung

## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 18. Januar 2016, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 15. Januar 2016 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung,



**Geplant?**

[dresden.de/offenlagen](http://dresden.de/offenlagen)

deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Neubau einer Hochwasserschutzanlage in Dresden-Laubegast am alten Elbarm (HWSK Elbe-M30)“

**I.** Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden vom 11. April 2014 unter dem Geschäftszeichen C46\_DD-0522/95 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit § 83 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durch.

**II.** Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage mit einer Gesamtlänge von 540 Meter im Stadtteil Laubegast der Landeshauptstadt Dresden. Die Hochwasserschutzanlage soll nördlich des alten Elbarms zwischen der Tauernstraße/Am Fuchsbau und der Marburger Straße entlang der Siedlungsgrenze verlaufen. Die Hochwasserschutzanlage besteht im Wesentlichen aus einer maximal 1,0 Meter hohen Schutzmauer östlich der Leubener Straße und einem begrünten Hochwasserschutzdeich westlich der Leubener Straße. Die Leubener Straße selbst wird im Hochwasserfall mit beweglichen Verschlusselementen und der Laubegaster Weg mittels Dammbalken verschlossen.

Das Vorhaben befindet sich in der Landeshauptstadt Dresden, Stadtteil Laubegast. Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kom-

pensationsmaßnahmen werden Flurstücke in der Landeshauptstadt Dresden, der Gemarkungen Leuben, Laubegast und Meußlitz beansprucht.

### III.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit von **Montag, 18. Januar 2016 bis einschließlich Mittwoch, 17. Februar 2016**, in der Landeshauptstadt Dresden, Ortsamt Leuben, Hertzstraße 23, 01257 Dresden, Sekretariat (Zimmer 208) während der Dienststunden:

Montag 9 bis 16 Uhr

Dienstag 8 bis 18 Uhr

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

### IV.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich Mittwoch, 2. März 2016

■ bei der Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, oder

■ bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder

■ bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente bei der Landesdirektion Sachsen ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de) zu erfolgen. An die Landeshauptstadt Dresden können elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur über ein Formular im Abschnitt „Elektronisch signierte Dokumente“ unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt) eingereicht werden. Es ist ausreichend, wenn die Ein-

wendung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzulegen, können nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden. Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. 2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Einwendungen

wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung können später nur nach § 14 Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes geltend gemacht werden (§ 119 Nummer 3 des Sächsischen Wassergesetzes).

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern (sog. Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht. Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

**V.** Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch unter [www.lds.sachsen.de/bekanntmachung](http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung) unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

Dresden, 14. Dezember 2015

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I, Neubau Wohn- und Geschäftshaus Hertha-Lindner-Straße/Schweriner Straße – „Postplatz MK 2“

Der Vorhabenträger REVITALIS ACHTE Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Hamburg hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I, Neubau Wohn- und Geschäftshaus Hertha-Lindner-Straße/Schweriner Straße – „Postplatz MK 2““ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10

Millionen m<sup>3</sup>“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, zum Beispiel Festlegungen zur Beweissicherung und

Überwachung des Grundwasserstandes, zur Überwachung der Grundwasser-Beschaffenheit, zum Ausschluss von Grundwasser-Schädigungen durch Schadstoffe, zur Einstellung der Bauarbeiten und Flutung der Baugrube im Falle eines seltenen Hochwasserereignisses (Elbe > HQ100, Weißeritz > HQ200), zum Ausschluss von nachteiligen Auswirkungen für Straßenbäume im Grundwasser-Absenkungsbereich, sowie Bedingungen für die Ableitung des zu Tage geförderten Grundwassers und für die Re-Infiltration in das Grundwasser.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 17. Dezember 2015

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Neubau eines Hochbehälters mit Schieberhaus“

Der Vorhabenträger hat bei der Landeshauptstadt Dresden, Bauaufsichtsamt, einen Antrag auf Baugenehmigung nach § 63 Sächsische Bauordnung (SächsBO) für das Vorhaben „Dresden-Neustadt, Fischhausstraße 17, Neubau eines Hochbehälters mit Schieberhaus“ gestellt.

Dieses Vorhaben unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 19.9.3 – siehe dort unter: „Errichtung und Betrieb eines künstlichen Wasserspeichers mit 5 000 m<sup>3</sup> bis weniger als 2 Mio. m<sup>3</sup> Wasser“. Demnach ist über eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige

Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Der Hochbehälter wird am Standort eines bereits vorhandenen Trinkwasserspeichers errichtet. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren bauordnungsrechtlichen Verfahren geprüft und mit dem Baugenehmigungsbescheid festgelegt bzw.

während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, zum Beispiel bezüglich der Prüfung auf mögliche Vorkommen streng geschützter Tierarten und gegebenenfalls der Festlegung von Maßnahmen zum Artenschutz sowie der Kompensation des Gehölzverlustes und der zusätzlichen Flächenversiegelung durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzpflanzungen. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Dresden, 8. Januar 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Impressum



Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

**Herausgeberin**  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

**Redaktion/Satz**  
Heike Großmann  
(verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
**Verlag, Anzeigen,  
Verlagsbeilagen**  
scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 03 16 60  
Telefax (03 51) 42 03 16 97  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

**Verlags-sonderveröffentlichung**  
Redakteure  
Andreas Meyer  
ORTEC Messe und Kongress GmbH  
Telefon (03 51) 42 03 16 27  
Telefax (03 51) 42 03 16 97

**Druck**  
Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH  
**Vertrieb**

Elbtal Logistik GmbH, Dresden  
**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de) zu finden.

**Jahresabonnement über**

**Postversand:**

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf [www.dresdner-amtsblatt.de/archiv](http://www.dresdner-amtsblatt.de/archiv)

### Mehrtagesfahrten

Frauentag in Wernigerode	06.03. – 09.03.2016	319 € pro Person/DZ
Schottenknüller	27.03. – 31.03.2016	465 € pro Person/DZ
Saisoneröffnung am Gardasee	16.03. – 20.03.2016	354 € pro Person/DZ
Wiener Osterzauber mit Hansi Hinterseer	26.03. – 29.03.2016	444 € pro Person/DZ
Thüringen und so viel mehr	11.04. – 15.04.2016	386 € pro Person/DZ
Tulpenblüte Holland mit Blumencorso	18.04. – 23.04.2016	548 € pro Person/DZ
Bezauberndes Venedig	24.05. – 29.05.2016	598 € pro Person/DZ
Mittsommernacht in Schweden	22.06. – 26.06.2016	515 € pro Person/DZ
Faszinierendes Norwegen direkte An- und Abreise mit Color-Line	18.07. – 27.07.2016	1.599 € pro Person/DZ

### Tagesfahrten

Berlin „Grüne Woche“ (zzgl. EK 12 €/ 14 €)	15.01. – 24.01.2016 (täglich)	25 € pro Person
Winterliche Schlittenfahrt	28.01.2016 + 03.02.2016	57 € pro Person
„Immer wieder sonntags“ unterwegs 2016 (zzgl. Eintrittskarte)	11.02.2016	25 € pro Person
Hansi Hinterseer & das Tiroler Echo (zzgl. Eintrittskarte)	13.02.2016	25 € pro Person
Schlachtfest auf dem Schwarzenberg	24.02.2016	52 € pro Person
Spitzenfußball und Autostadt – Spiel VfL : Borussia Mönchengladbach	05.03.2016	99 € pro Person
	Kinder (bis 15 Jahre)	67 € pro Person
Frühlingsfest mit der Schützkapelle	10.03.2016	61 € pro Person
Ostern in der Lausitz	19.03.2016	51 € pro Person
Breslau	09.04./ 21.05./ 16.06.2016	36 € pro Person
Tulpen im Britzer Garten	27.04.2016	43 € pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH  
Kontakt: 03529 - 52 39 62

[www.dressler-busreisen.de](http://www.dressler-busreisen.de)  
[info@dressler-busreisen.de](mailto:info@dressler-busreisen.de)

# Das neue Jahr fängt wieder gut an

## Möbelkäufe bis zum 30.1.2016

### noch zum alten Preis von 2015!



Rottwerndorfer Str. 43  
01796 Pirna  
Tel.: 03501 / 52 85 58

[www.pirnaer-moebelhandel.de](http://www.pirnaer-moebelhandel.de)